

Jugendarbeit in Worms

Jugendhilfeplanung (§79/§80)

**für die Jugendarbeit
nach §11 und §12 SGB VIII**



Impressum:

Herausgeberin
Stadtverwaltung Worms
Bereich 5 - Soziales, Jugend und Wohnen
Kinder- und Jugendbüro
Würdtweinstr.12a
67549 Worms

Tel.: 06241/853-5601
kijub@worms.de
<http://www.worms.de/kijub/>

Redaktion und Gestaltung:
Kinder- und Jugendbüro Worms
Jugendhilfeplanung Worms
Bild: Tobias Sellmaier/PIXELIO.de

Produktion
Druckerei Stadtverwaltung Worms

September 2016

Vorwort

Im Dezernat IV (Soziales, Jugend, Wohnen und Bildung der Stadtverwaltung Worms beschreiben wir folgende grundsätzliche Zielsetzung:

„Die Angebote der Jugendpflege und Jugendförderung sind zeitgemäß weiterentwickelt und ausgebaut“

Im Rahmen unserer öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bedeutet dies insbesondere für den Bereich der Jugendarbeit, dass wir allen jungen Menschen eine Infrastruktur bieten, die ihren Interessen, Neigungen und Bedürfnissen sowie ihrem spezifischen Unterstützungs- und Förderungsbedarf entspricht.“ (vgl. Elfter Kinder- und Jugendbericht, S. 45, 2002)

Die Jugendarbeit trägt diese öffentliche Verantwortung in besonderem Maße, da sie eine der wenigen Leistungen des SGB VIII ist, die sich mit ihren Angeboten an alle jungen Menschen richtet. Jugendarbeit hat den Auftrag an den Interessen junger Menschen anzuknüpfen, sie zur Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstbestimmung zu befähigen und sie zur gesellschaftlichen Mitverantwortung hinzuführen. Zur Erfüllung dieses wichtigen gesetzlichen Auftrages muss die Jugendarbeit mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden.

Das hier vorliegende strategische Rahmenkonzept zur Jugendarbeit in Worms stellt sowohl den Bestand als auch die aktuellen Bedarfe an Angeboten der Jugendarbeit in unserer Stadt dar. Mit der enthaltenen Ressourcenplanung ist es gelungen einen maßvollen zielgerichteten Ausbau der Jugendarbeit vorzunehmen. Die bisherigen Angebote werden hier trägerübergreifend optimal ergänzt.

Mit dem beschrittenen beteiligungsorientierten Planungsprozess wurden alle relevanten Akteure der Jugendarbeit einbezogen. Gemeinsam wurden Aufgaben und Ziele der Wormser Jugendarbeit für die nächsten 10 Jahre vereinbart.

Jugendarbeit ist ein notwendiges Infrastrukturangebot in unserer Stadt und ihre standortgebunden Angebote, wie Treffs, Jugendzentren, die mobile Jugendarbeit oder auch die Ferienangebote sind nicht nur ein wichtiges informelles Lernfeld für alle Kinder und Jugendlichen, sondern tragen auch zu einem gelingenden Zusammenleben in unserer Gesellschaft bei.

An dieser Stelle darf ich all denen ganz herzlich danken, die mit ihrem großen Engagement zur Entstehung dieses Konzeptentwurfes beigetragen haben.

Worms, im September 2016

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Wald. Herder', written in a cursive style.

Waldemar Herder

Zusammenfassung

Ausgangspunkt: Jugendarbeit planen ist Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe

Nachdem in den letzten Jahren – in Worms, aber auch bundesweit - vor allem die Bereiche Hilfen zur Erziehung, Schulsozialarbeit und Kindertagesbetreuung im Vordergrund standen, initiierte der Beigeordnete der Stadt Waldemar Herder im Sommer 2014 einen Planungsprozess für die Jugendarbeit.

Einerseits ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe (hier: Jugendamt = Verwaltung plus Jugendhilfeausschuss) im Rahmen seiner Gesamtverantwortung (§79 SGB VIII) gesetzlich verpflichtet Planungen (§80) und Qualitätsentwicklungen (§79a) durchzuführen.

Andererseits ist es aufgrund der sich stetig ändernden gesellschaftlichen Bedingungen aus sachlichen Gründen von Zeit zu Zeit geboten Aufgaben, Ausrichtung, Angebote und Ressourcen der unterschiedlichen Handlungsbereiche systematisch und in einem umfassenderen Prozess in den Blick zu nehmen und dort wo nötig neu auszurichten.

Die Jugendarbeit betreffenden gesellschaftlichen Entwicklungen sind hier bspw.: die rasante Entwicklung der Telekommunikationsmedien wie Internet, Smartphone, soziale Medien und die hieraus entstehenden Herausforderungen und Chancen, die Ausweitung der Schulzeiten in den Ganztagsbereich sowie die zunehmende Differenzierung und Spezialisierung der Kinder- und Jugendhilfe. [siehe hierzu: Teil A: Anlass und Prozess]

Ziele des Planungsprozesses

Mit dem Prozess wurden verschiedene Ziele verfolgt:

- 1) Erstens soll ein Austausch über die Jugendarbeit in Worms angestoßen werden. Da die Jugendarbeit gegenüber anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe – bspw. Kindertagesstätten – in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten ist.
- 2) Zweitens soll in diesem Prozess diskutiert und herausgearbeitet werden, welche Aufgaben und Ziele die Wormser Jugendarbeit verfolgt, worin alte und neue Herausforderungen liegen, welche Bedarfe und Wünsche bestehen, wie es vor diesem Hintergrund aktuell um die Situation der Jugendarbeit in Worms bestellt ist und welche Maßnahmen und Veränderungen zu ergreifen sind.
- 3) Drittens sollen die Ergebnisse möglichst in einem breiten Beteiligungsprozess gemeinsam erarbeitet werden.
- 4) Und viertens soll der Jugendhilfeausschuss am Ende des Prozesses ein schriftliches Konzept für die Jugendarbeit in Worms beschließen.

Prozesskonzept und Methoden

Prozesskonzeption

Diese Zielstellung wurde mit einem formal strengen, aber inhaltlich offenen Prozesskonzept umgesetzt. Der Prozess war in drei Phasen (Auftakt und Themenfindung, Themenvertiefung in Arbeitsgruppen und Konzepterstellung) eingeteilt, die jeweils von einer öffentlichen Veranstaltung eröffnet und geschlossen wurden. Die Themen wurden von den Teilnehmenden der Auftaktveranstaltung erarbeitet und in vier offenen Arbeitsgruppen vertieft. Die einzelnen Ergebnisse wurden zeitnah auf der Homepage des KIJUB dokumentiert¹.

Die Ergebnisse der jeweiligen Prozessschritte wurden im JHA vorgestellt und dort wurden dann auch die entsprechenden Beschlüsse zum weiteren Vorgehen gefasst.

Inhaltlich wurde der Prozess von einer Lenkungsgruppe und fachlich von Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt² begleitet.

[siehe hierzu: Teil C: Prozess der Neukonzeptionierung der Jugendarbeit]

Methoden

Im Rahmen der Konzeptentwicklung kamen verschiedene Methoden zum Einsatz. Die sicherlich wichtigste waren die gemeinsame Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema Jugendarbeit in den verschiedenen Gesprächen, Veranstaltungen und Arbeitsgruppen.

Darüber hinaus ist die Prozesskonzeption selbst als beteiligungsorientierter Planungsprozess eine Methode.

Des Weiteren wurden Daten erhoben und Informationsquellen analysiert:

- Auswertungen einschlägiger Studien zur Situation der Kinder- und Jugendlichen
- Eine Befragung der Anbieter/Träger der Jugendarbeit (Online-Befragung, Fragebogen)
- Erhebung verschiedener statistischer Daten zur Situation der Jugendlichen in Worms, im interkommunalen Vergleich und innerhalb von Worms (Sozialräume, intrakommunal)
- Statistische Auswertung der Ferienkalender
- Statistische Auswertungen der Finanz- und Personaldaten
- Gruppeninterviews mit Jugendlichen
- Photoaktion mit Jugendlichen

[siehe zu den Ergebnissen der Auswertungen im Einzelnen: Teil C]

¹ <http://www.worms.de/kijub/>

² Herr Wendt ist Professor für Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit an der Hochschule Magdeburg-Stendal; <http://puwendt.de/>

Ergebnisse

An den 6 Veranstaltungen im Rahmen des Prozesses nahmen im Schnitt ca. 50 Personen teil. Im Rahmen der Veranstaltungen wurden einerseits fachliche Themen (Jugendarbeit und Schule, 2. Kinder- und Jugendbericht RLP, Sozialraumorientierte Beteiligungsformen) und andererseits die Ergebnisse der Prozessschritte diskutiert und darauf aufbauend weitergeführt (Themenfindung → Vertiefung in Arbeitsgruppen → Leitziele / Maßnahmen). Politische Vertreter und das Jugendparlament waren durch die Lenkungsrunde systematisch in die Veranstaltungsvorbereitung und Durchführung eingebunden.

[siehe hierzu: Dokumentation der Veranstaltungen auf: <http://www.worms.de/kijub/>].

Teilnehmende der Veranstaltungen waren vor allem Aktive der Jugendarbeit (sowohl Erwachsene, wie Jugendliche und junge Erwachsene). Ergänzt wurden die Veranstaltungen im Rahmen der Arbeitsgruppenphase mit 5 Gruppeninterviews [siehe zu den Interviews: Teil C].

Positiv zu benennen ist die durchgehend hohe Beteiligung an den Veranstaltungen, insofern können die oben genannte Ziele 1 und 3 als weitgehend erreicht angesehen werden. Schlussfolgernd ist hinzuzufügen, dass es im Rahmen der Umsetzung mehr jugendspezifischer Beteiligungsformate bedarf, d.h. u.a. Beteiligungsformate in denen die Ergebnisse konkreter und greifbarer sind. Um hierfür aber den notwendigen Rahmen zu entwickeln war der vorliegende Prozess notwendig (siehe auch Leitziele unten).

Mit dem vorliegenden Konzept konnte auch das vierte Ziel erfolgreich umgesetzt werden.

Bezogen auf Ziel drei, also den eigentlichen inhaltlichen Ergebnissen des Prozesses: was soll, warum und wie getan werden sind ein paar Sätze voranzuschicken.

In der Theorie sieht das Vorgehen so aus, dass man zunächst den Bestand oder die aktuelle Situation feststellt, danach den Bedarf bestimmt – bzw. die Defizite, um anschließend die Maßnahmen zu planen, die den Bedarf decken sollen. In der Praxis ist es allerdings meist ein vor- und zurück zwischen den verschiedenen Phasen, da die Erfassung des Bestandes nicht unabhängig von der Vorstellung der Bedarfe vollzogen werden kann. Und die Maßnahmen ebenfalls wiederum Rückwirkungen auf den Bedarf auslösen, da sie diesen in der Regel noch weiter konkretisieren und gegebenenfalls dann erst aufzeigen was noch fehlt.

Jugendarbeit fördert und unterstützt Selbstbestimmung und demokratische Teilhabe

Die Jugendarbeit ist ein eigenständiger pädagogischer Handlungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe - neben bspw. der Kindertagesbetreuung und den Hilfen zur Erziehung. Sie bietet Kindern und Jugendlichen "Räume", "außerschulische" Bildungserfahrungen zu machen sowie selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln und demokratische Teilhabe zu erproben und zu erlernen.

Insofern ist das freiwillig, selbst und mit anderen machen, organisieren und entscheiden - bspw. Musik, Sport, Auseinandersetzen und Einmischen in gesellschaftliche Themen, usw. und das Bereitstellen der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen der zentrale Kern der Jugendarbeit.

Als Teil der Kinder- und Jugendhilfe ist die Jugendarbeit in §11 und §12 des

Bundessozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe) gesetzlich normiert.
[siehe hierzu vor allem: Teil A: 2.1 bis 2.5]

Die Jugendarbeit richtet sich - im Unterschied zur Jugendsozialarbeit - an alle 6 bis unter 27jährige, mit einem Schwerpunkt auf Jugendliche.

In Worms sind dies rund 19.000 Kinder- und Jugendliche, was einem Anteil von rund 23% der Gesamtbevölkerung entspricht. Im engeren Sinne Jugendliche (14 bis unter 18jährige) sind davon rund 3.300.

Jugendarbeit ist Infrastrukturleistung

Darüber hinaus ist ein weiterer wesentlicher Punkt, eine – spätestens mit dem 14. Bundeskinder- und Jugendberichts (2013) eingeläutete – Veränderung des Aufgabenverständnisses der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Die Kinder- und Jugendhilfe entwickelt sich von einem „Reparaturbetrieb für Randgruppen“ - wie es der 2. KiJu-Bericht³ ausdrückt - in die Mitte der Gesellschaft und wird zu einer dritten Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule. Sie übernimmt wesentliche Aufgaben und ist wichtig für das Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen. Sie richtet sich nicht nur an „Problem-Jugendliche“ und ihre Aufgabe beginnt nicht erst, wenn die Probleme schon sehr ausgeprägt sind. Sondern sie sorgt für eine kinder- und jugendgerechte Infrastruktur, die besonders sensibel für gesellschaftlich benachteiligte Kinder- und Jugendliche ist. Diese veränderte Sichtweise steht hinter den Begriffen Prävention und Präventionskette, Sozialraumorientierung und Inklusion.

Für die Jugendarbeit bedeutet dies, ihre Aufgaben vor diesem Hintergrund neu zu interpretieren und ihren Beitrag für den Aufbau einer kinder- und jugendgerechten Infrastruktur zu leisten. Unter anderem heißt dies im engeren Sinne ein ausreichendes Maß an Angeboten vorzuhalten und neue Zugänge zu bisher nicht erreichten Jugendlichen zu schaffen (bspw. über Schulkooperation oder Mobile Jugendarbeit). Im weiteren Sinne unterjugendgerechter Infrastruktur bspw. auch das ÖPNV-Angebot, Fahrradwege, öffentliche Plätze, Spiel- und Sportangebote zu verstehen.

[siehe hierzu: Teil A: 2.9]

Angebote der Jugendarbeit

Neben der inhaltlichen Ausrichtung der Jugendarbeit ist es einerseits für das Verständnis: was ist Jugendarbeit, aber auch für die Bestandserfassung und Maßnahmenentwicklung wichtig die Angebote der Jugendarbeit zu konkretisieren. Die Jugendarbeit zeichnet sich hier durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Angebotsformen und -typen aus, die - wie oben ausgeführt - in weitaus geringerem Maße fachlich und gesetzlich normiert und standardisiert ist und werden kann als bspw. Kindergartenbereich. Im Prozess haben wir uns allerdings auf eine gewisse Struktur verständigt.

³ <http://www.kinder-und-jugendbericht-rlp.de/>

Wir unterscheiden zwischen:

- **Standortgebundene Jugendarbeit (StoJA)**: Jugendtreffs, Jugendhäuser/-zentren, Aktivplätze, Veranstaltungen, Gruppen(angebote)
- **Mobile Jugendarbeit (MoJA)**: Aufsuchende Jugendarbeit, Aktionen im öffentlichen Raum
- **Ferienangebote**: Freizeiten/ Lager, Ferienkalender, Ferienspiele

Auf dieser Basis lässt sich einerseits die Bestandserfassung strukturieren und Schwerpunkte feststellen und andererseits auf Basis der Ziele weitere Maßnahmen planen.

Weitere Erläuterungen zu den Angebotsformen finden sich unter: Teil A: 2.5.2
Auswertung und Darstellung der Angebotssituation findet sich in Teil C: 2.2.

Übersicht der Angebote in Worms

- **Standortgebundene Jugendarbeit (StoJA)**:
 - Jugendtreffs, Jugendhäuser/-zentren: 5
 - Aktivplätze: 2
 - An der Befragung haben insgesamt: 52 Anbieter (Sportvereine, Jugendverbände) teilgenommen
- **Mobile Jugendarbeit (MoJA)**: 0,5 Stellen (+ 1,0 Projekt-Stellen im Rahmen JUSTIQ)
- **Ferienangebote**:
 - ca. 95 je Kalender (Sommer, Herbst, Ostern)
 - insgesamt ca. 50 Freizeiten

Zur Situation der Jugendarbeit in Worms

Aus den Bestandsdaten lässt sich zumindest statistisch kein bezifferbarer Bedarf ableiten. Dies liegt unter anderem daran, dass die Bedarfe nicht so leicht auf ein Verhältnis Plätze zur Anzahl Kinder- und Jugendliche bezogen werden können - wie bspw. im Kindertagesstättenbereich (Anzahl der Plätze im Verhältnis zur Anzahl der Kinder).

Allerdings wird bezogen auf die MoJA durchaus deutlich, dass 0,5 Stellen (+ 1,0 Projektstellen JUSTIQ) auf 19.000 Kinder- und Jugendliche (6 – 27 Jahre) oder 3.300 Jugendliche (14 – 17 Jahre) nicht ausreichend sind.

Die StoJa ist in der Regel auf bestimmte Sozialräume ausgerichtet und somit kann auch hier nur ein geringer Teil der Jugendlichen erreicht werden. (siehe hierzu Teil C: 2.2.4). Bei den Ferienangeboten besteht insbesondere in den Oster- und Herbstferien ein Bedarf für ein ganztägiges Betreuungsangebot für Grundschul Kinder.

Darüber hinaus lässt sich allein auf einer angebotszählenden Basis der qualitative Bedarf nicht beurteilen. Insofern beziehen wir uns hierbei auf die Diskussion in den Veranstaltungen und in der Lenkungsgruppe, vor dem Hintergrund der oben ausgeführten Aufgabe einer modernen Jugendarbeit. Diese fachliche Einschätzung und Bewertung spiegelt sich in den Leitziele und den vorgeschlagenen Maßnahmen wieder (siehe nächste Abschnitte).

Um allerdings doch eine vergleichende und bezifferbare Einschätzung der Situation der Jugendarbeit in Worms zu erhalten, müssen wir andere - Kommunen vergleichende -

Datenbestände betrachten.

Erstens den im März 2015 veröffentlichten 2. KiJu-Bericht Rheinland-Pfalz⁴ mit dem Fokus Jugendliche, Jugendarbeit:

Worms schneidet beim Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kinder- und Jugendlichen mit Platz 20 eher schlecht ab. Unter den kreisfreien Städten weisen **nur Frankenthal, Pirmasens und Zweibrücken einen niedrigeren Wert** auf. Die übrigen kreisfreien Städte liegen in ihren Bewertungen deutlich höher. Bemerkenswert ist weiterhin, dass unter den höchsten 12 Werten 8 kreisfreie Städte, unter den höchsten 6 sogar 5 kreisfreie Städte liegen. Worms liegt mit Platz 20 deutlich hinter den meisten kreisfreien Städten (9 von 12) im Land.

[siehe hierzu Teil C: 2.3.1]

Zweitens die Vergleichsdaten der eingesetzten Ressourcen und Personalausstattung des ism-Berichtswesen⁵:

Auch hier wird deutlich, dass Worms beim **Personalstelleneckwert nicht einmal 50% des Durchschnitts der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte** erreicht und auch unter dem Landesdurchschnitt liegt.

[siehe hierzu Teil C: 2.3.2.]

Und drittens ist hinzuzufügen, dass in Worms mit **20% aller Kinder im SGB-II-Bezug** ein vergleichsweise hoher Anteil unter armutsgefährdeten Rahmenbedingungen aufwächst (vierthöchster Wert in Rheinland-Pfalz).

Insgesamt zeigt dieser knappe Datenvergleich, dass die Situation der Jugendarbeit dringend verbesserungsbedürftig ist.

Aktuell gibt die Stadt Worms für Jugendarbeit, bezogen auf alle unter 21jährigen rund **35€ pro Jahr und pro Jugendlichen** aus. Im Vergleich hierzu liegen die Ausgaben im Kitabereich, bezogen auf alle unter 21jährigen bei 1.225€.

Der Anteil der Ausgaben der Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe entspricht in Worms ca. 1,6%. Vergleicht man dies mit der Forderung des 2. Kinder und Jugendberichts Rheinland-Pfalz – der Anteil der Jugendarbeit sollte 5% des gesamten Jugendhilfeetats entsprechen – würde dies in Worms zu Ausgaben von ca. **1,8 Mio. €** jährlich für Jugendarbeit führen. Dies entspräche ca. einer Verdreifachung der aktuellen Ausgaben.

Weitere Daten und Analysen finden sich vor allem in Teil C unter 2.3. und 2.4. und mit besonderem Fokus auf die Personal- und Ressourcenausstattung in Teil B.

⁴ <http://www.kinder-und-jugendbericht-rlp.de/>

⁵ <http://www.berichtswesen-rlp.de/>

Leitbild, Leitziele und Maßnahmen

Im Rahmen des Prozesses wurden unter Einbeziehung der verschiedenen Methoden, Analysen und Ergebnisse 8 Leitziele herausgearbeitet. Diese Leitziele beschreiben die Schwerpunkte der Jugendarbeit bzw. die Bereiche mit dem größten Handlungsbedarf. Sie sind wiederum eingebettet in ein grundlegendes Leitbild der Wormser Jugendarbeit. Aus den Leitzielen wurden im nächsten Schritt Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt.

Leitbild der Wormser Jugendarbeit

Präambel

Das Leitbild der Wormser Jugendarbeit wird maßgebend durch den §1 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz geprägt: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Der besondere Auftrag der Jugendarbeit wird in Absatz 3 unter 1 formuliert: „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“

Leitbild

Die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit sind ein fester Bestandteil der städtischen Infrastruktur. Die Jugendarbeit ist ein Angebot für alle in Worms lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-27 Jahren.

Die Angebote der Jugendarbeit tragen maßgeblich dazu bei, die persönliche Entwicklung, die gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Die Jugendarbeit fördert die Potenziale und Stärken von Kindern und Jugendlichen und trägt so zu einer selbstbewussten Persönlichkeit bei.

(Sozial-) Pädagogisches Selbstverständnis

Die Akteure der Jugendarbeit handeln im Verständnis einer anwaltlichen, parteilichen Interessensvertretung für junge Menschen und begleiten diese bis hin zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Sie sind auf diesem Weg verlässliche und authentische Partner, die alle Herausforderungen in den verschiedenen Entwicklungsphasen vom Kind zum Erwachsenen, selbstverständlich annehmen.

Soziales Lernen, das Erleben von Gemeinschaft und das Erlernen und Erfahren, der damit verbundenen gesellschaftlichen Regeln und Grenzen sind wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Die Akteure der Wormser Jugendarbeit überprüfen und reflektieren im Sinne des Leitbildes regelmäßig ihre Angebote.

8 Leitziele der Wormser Jugendarbeit

[Im Detail werden die Leitziele in Teil A: Kapitel 3 vorgestellt und erläutert.]

1) Jugendlichen Frei und Gestaltungsraum geben

Kinder- und Jugendliche nutzen ganz selbstverständlich und gerne Einrichtungen und Angebote der Wormser Jugendinfrastruktur: sei es ein offener Treff, Jugendveranstaltungen, pädagogische Gruppenangebote, aber auch Spiel-, Sport- und Treffplätze im öffentlichen Raum, ebenso wie Fahrradwege und Busse. Angebote der Jugendarbeit gehören, wie Schule oder Kindergarten, zum Alltag und zur normalen Lebenswelt aller Jugendlichen – unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Geschlecht. Sie erleben die Jugendinfrastruktur als „Räume“, die sie gestalten, die ihren Selbstbestimmungsformen Raum geben und in denen sie an den gesellschaftlichen Konflikt- und Entscheidungsprozessen teilhaben können.

2) Jugendarbeit und Schule gehen aufeinander zu

Jugendarbeit und Schule kooperieren im Schulterschluss auf Augenhöhe. In Worms ist nach beispielhafter Erprobung ein Rahmenkonzept zur Kooperation von Schule und Jugendarbeit entwickelt und verschriftlicht, das von allen Akteuren getragen wird.

3) Mit Jugendlichen Verantwortung teilen - demokratische Mitbestimmung ermöglichen

Jugendliche sind aktiver Teil des gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens der Stadt. Sie gestalten und bestimmen die Lebenswirklichkeit dieser Stadt mit – insbesondere in den sie betreffenden Angelegenheiten – mischen sich ein, bringen sich ein, übernehmen Verantwortung und entscheiden mit. Wir bieten Jugendlichen geeignete Rahmenbedingungen und Strukturen, in denen sie Mitbestimmen und Mitentscheiden und in denen sie demokratische Teilhabe erleben und erlernen können. Wir fördern, unterstützen und bestärken Jugendliche darin eigene Initiativen zu entwickeln und umzusetzen.

4) Jugendarbeit öffnet sich allen jugendrelevanten Akteuren

Der Stadtjugendring Worms e.V. ist ein freiwilliger und gemeinnütziger Zusammenschluss der jugendpflegetreibenden Kinder- und Jugendorganisationen in Worms. Für Kinder- und Jugendorganisationen sowie weitere Initiativen und Interessenten stellt er die zentrale Anlaufstelle und Kommunikationsplattform in Sachen Jugendarbeit dar. Er ist Schnittstelle zu den Jugendverbänden, Initiativen, und jugendpolitischen Akteuren und kommunalen Strukturen und Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss) Die Mitglieder des Stadtjugendrings bilden eine starke Gemeinschaft, die die Interessen der Kinder- und Jugendlichen vertreten, Impulse setzen und einen wesentlichen Teil der Wormser Jugendarbeit darstellen.

5) Jugendliche inkludieren - nicht separieren

Die Jugendarbeit setzt sich aktiv dafür ein, die Gleichberechtigung und Teilhabechancen von Kindern- und Jugendlichen zu erhöhen. Sie versteht sich selbst als ein Angebot, das dazu beiträgt positive Lebensbedingungen für alle Kinder- und Jugendliche zu erhalten, zu schaffen und Benachteiligung abzubauen. Sie reflektiert hierbei besonders welche Kinder- und Jugendlichen sie erreicht und inwieweit sie in ihren Angeboten selbst verdeckte oder unbewusste Exklusionsmechanismen befördert und entwickelt Methoden die Teilhabechancen in ihren Angeboten zu erhöhen. Die Jugendarbeit kooperiert hier eng mit der Jugendsozialarbeit und fördert die Teilhabe von Jugendlichen der Jugendsozialarbeit in ihren Angeboten sowie gemeinsame Angebote von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

6) Jugendarbeit stärkt Kooperation und gute Zusammenarbeit untereinander

Die verschiedenen Träger der Jugendarbeit arbeiten gemeinsam und unter Berücksichtigung der Trägervielfalt an der Entwicklung der Wormser Jugendarbeit. Sie verfügen über geeignete Kooperationsstrukturen, stimmen ihre Planungen aufeinander ab, tauschen sich über aktuelle Themen und Fragen der Jugendarbeit aus, kooperieren in einzelnen und entwickeln gemeinsame Projekte. Auf Bedarfe von Jugendlichen und Veränderungen in jugendlichen Lebenswelten wird aufgrund dieser guten Zusammenarbeit frühzeitig reagiert.

7) Jugendarbeit reflektiert und entwickelt ihre Qualität weiter

Die verschiedenen Träger der Jugendarbeit arbeiten gemeinsam und unter Berücksichtigung der Trägervielfalt Qualitätsstandards für die Wormser Jugendarbeit aus. Die Juleica (Jugendleiter-/Jugendleiterinnencard) ist ein zentraler Bestandteil der Ausbildung von Ehrenamtlichen in der Wormser Jugendarbeit. Es gibt über den Stadtjugendring und das Kinder- und Jugendbüro ausreichende Schulungs- und Informationsangebote zu relevanten Themen und Fragestellungen der Jugendarbeit. Die Qualität der Arbeit wird auf der Grundlage eines jährlichen Berichtswesens reflektiert und weiterentwickelt.

8) Jugendarbeit braucht angemessene und dauerhafte finanzielle und personelle Ausstattung

Die Angebots- und Beziehungskontinuität der Jugendarbeit ist durch eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung, auf der Grundlage der Rahmenkonzeption, sichergestellt. Gut ausgebildete Fachkräfte werden in der Jugendarbeit in dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt

Maßnahmen- und Ressourcenplanung

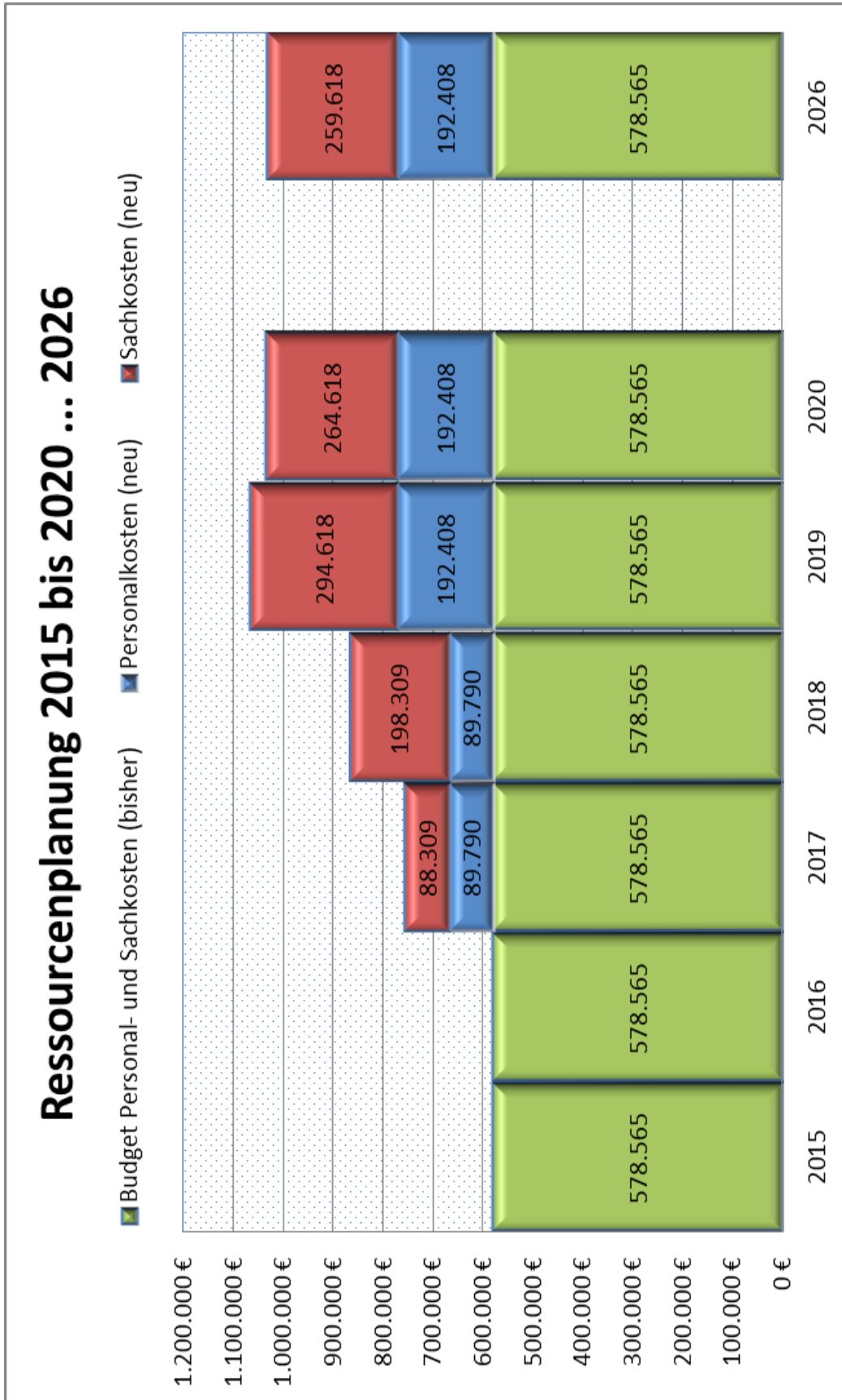
Auf Basis der Leitziele wurden im Rahmen des Prozesses weiterhin einzelne Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung konkretisiert und darüber hinaus in einen Ressourcen- und Zeitplan übertragen.

Details zur Umsetzungsplanung finden sich in Teil B.

Insgesamt geht es im Rahmen der Ressourcenplanung in den nächsten 10 Jahren um eine Erhöhung der Personalstellen um 3,75 im öffentlichen Haushalt und 2,5 per Vergabe und eine Erhöhung der Ausgaben pro Jugendlichen unter 21 um ca. 30€ pro Jahr.

Jugendarbeit in Worms - Zusammenfassung

Umsetzungsplanung und Kostenkalkulation neuer Maßnahmen Jugendarbeit 2017 - 2026					
Leitziele	Maßnahmen	Kalenderjahre			
		2017	2018	2019	2020
1) Jugendlichen Frei- und Gestaltungsraum geben (s. Teil A 3.2.1)					
	MoJA Innenstadt Personalkosten	51.309,00	51.309,00	102.618,00	102.618,00
	MoJA Innenstadt Sachkosten	2.500,00	2.500,00	5.000,00	5.000,00
	MoJA Vororte Personal über Vergabe	51.309,00	51.309,00	102.618,00	102.618,00
	MoJA Vororte Sachkosten	2.500,00	2.500,00	5.000,00	5.000,00
	Veranstaltung Jugend im Park	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
	Weitere Aktionen MoJA				
	Jugendtreff Pfeddersheim Personal	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
	Jugendtreff Innenstadt nach Bedarfsanalyse			25.655,00	25.655,00
	Jugendtreff Eisbachtal nach Bedarfsanalyse			25.655,00	25.655,00
	Sachkosten Jugendtreffs			5.000,00	5.000,00
	Jugendzeltplatz/ -aktivplatz				
	Ferienspiele Ostern/Herbst		30.000,00	30.000,00	30.000,00
	Jugendbeteiligung beim Aufbau Jugendzentrum (JuZ)			51.309,00	51.309,00
	Sachkosten (Aufbau JuZ)			10.000,00	10.000,00
	Spielraumplanung			30.000,00	
2) Jugendarbeit und Schule gehen aufeinander zu (s. Teil A 3.2.2)					
	Kooperation JuA und weiterführende Schule entwickeln und koordinieren	12.827,00	12.827,00	12.827,00	12.827,00
	Projekte Jugendarbeit und Schule fördern		10.000,00	10.000,00	10.000,00
3) Mit Jugendlichen Verantwortung teilen (s. Teil A 3.2.3)					
	Partizipationsprojekte fördern		5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Jugendvertretung (JuPa) weiterentwickeln	12.827,00	12.827,00	12.827,00	12.827,00
	Jugendverbände / Jugendinitiativen fördern		15.000,00	15.000,00	15.000,00
	Verfügungsfond Jugend einrichten		5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Jugendbeteiligung beim Aufbau Jugendzentrum (siehe oben)				
	Sachkosten (Aufbau JuZ) (siehe oben)				
	Spielraumplanung (siehe oben)				
4) Jugendarbeit öffnet sich (s. Teil A 3.2.4)					
	Beratung/ Begleitung von Jugendgruppen bei der Entwicklung demokratischer/ jugendverbandlicher Strukturen		5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Öffentlichkeitsarbeit jugendgerecht ausbauen: Social Media, Newsletter, Homepage; etc.		5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Öffentlichkeitsarbeit jugendgerecht ausbauen: Social Media, Newsletter, Homepage / Maßnahmen zur Personalgewinnung und Qualifikation (Inhouse), Konzeptentwicklung	12.827,00	12.827,00	12.827,00	12.827,00
	Sachkosten Öffentlichkeitsarbeit		5.000,00	5.000,00	5.000,00
5) Jugendliche inkludieren nicht separieren (s. Teil A 3.2.5)					
	Schnittstellen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bearbeiten: Schnittstellenworkshop				
	Förderung gemeinsamer Projekte im Sinne des Leitziels		5.000,00	5.000,00	5.000,00
6) Kooperation und Zusammenarbeit stärken (s. Teil A 3.2.6)					
	Koordinierung AK Jugendarbeit, Koordinierung von Hauptamtlichen, Begleitung von Ehrenamtlichen		10.000,00	10.000,00	10.000,00
	Themenabende Jugendarbeit				
	AK Jugendarbeit				
	Gemeinsame Materialausleihe				
	Veranstaltung Jugend im Park				
7) Jugendarbeit reflektiert und entwickelt Qualität weiter (s. Teil A 3.2.7)					
	Qualität im Ehrenamt stärken: Juleica Schulungen ausbauen		10.000,00	10.000,00	10.000,00
	Qualitätstage für Haupt-/Ehrenamtliche der Jugendarbeit durchführen		5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Berichtswesen für die Jugendarbeit aufbauen				
	Beirat zur Begleitung der Konzeptumsetzung etablieren				
8) Angemessene und dauerhafte Ausstattung der Jugendarbeit (s. Teil A 3.2.8)					
	Lehraufträge				
	Praxissemester/Praktika				
	Summe Pers.	89.790,00	89.790,00	192.408,00	192.408,00
	Summe Sachk.	88.309,00	198.309,00	294.618,00	264.618,00
	Summe	178.099,00	288.099,00	487.026,00	457.026,00
	Umsetzung nach Analyse	0,00	0,00	56.310,00	56.310,00
	Gesamt	178.099,00	288.099,00	543.336,00	513.336,00
	Legende				
	Sachkosten				
	Personalkosten				
	Maßnahme noch unklar				
	Umsetzung ja; keine zusätzlichen Kosten				
	Keine weiteren Maßnahmen ab 2021 - Überprüfung in 2026				



(Differenz zwischen 2019 und 2020 ergibt sich aus einmaligen Kosten Sozialraumplanung)

Teil A

Konzept Jugendarbeit in Worms



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Zusammenfassung.....	5
Teil A Konzept Jugendarbeit in Worms	16
Inhaltsverzeichnis	17
Abkürzungsverzeichnis	18
1 Anlass und Prozess	19
2 Grundlagen und Begriffsbestimmungen	21
2.1 Jugendarbeit - Kurzdefinition.....	21
2.2 Gesetzlicher Auftrag, Ziele und Träger der Jugendarbeit	21
2.3 Die besondere Struktur der Jugendverbände.....	24
2.4 Strukturmerkmale der Jugendarbeit.....	24
2.5 Angebotsformen der Jugendarbeit	25
2.5.1 Offene Angebote	25
2.5.2 Angebotsformen der Jugendarbeit	27
2.6 Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe.....	30
2.7 Zielgruppe der Jugendarbeit	32
2.8 Lebensphase Jugend	34
2.9 Jugendarbeit im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe - "Jugendarbeit als Infrastrukturaufgabe einer modernen Kinder- und Jugendhilfe".....	36
2.10 Jugendarbeit und der Aufbau einer Präventions- und Bildungskette	38
3 Leitbild, Leitziele und Handlungsschwerpunkte	39
3.1 Leitbild der Wormser Jugendarbeit	40
3.1.1 Erläuterungen	41
3.2 Leitziele.....	42
3.2.1 Jugendlichen Frei- und Gestaltungsraum geben.....	42
3.2.2 Jugendarbeit und Schule gehen aufeinander zu	47
3.2.3 Mit Jugendlichen Verantwortung teilen - demokratische Mitbestimmung ermöglichen.....	49
3.2.4 Jugendarbeit öffnet sich allen jugendrelevanten Akteuren.....	52
3.2.5 Jugendliche inkludieren – nicht separieren.....	54
3.2.6 Jugendarbeit stärkt Kooperation und gute Zusammenarbeit untereinander	56
3.2.7 Jugendarbeit reflektiert und entwickelt ihre Qualität weiter	57
3.2.8 Jugendarbeit braucht angemessene und dauerhaft finanzielle und personelle Ausstattung	58
3.3 Offenheitsklausel und Begleitung des Konzeptes.....	59

Abkürzungsverzeichnis

2.KiJu-Bericht = 2. Rheinland-Pfälzischer Kinder- und Jugendbericht

ABI = Abenteuerspielplatz

B6 = Bereich 6 – Planen und Bauen

HDJ = Haus der Jugend

ism = Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz

JHA = Jugendhilfeausschuss

JHPL = Jugendhilfeplanung

JuPa = Jugendparlament

JUSTIQ = ESF-Projekt Jugend Stärken im Quartier

JVB = Jugendverbände

KIJUB = Kinder- und Jugendbüro (Abteilung 5.06)

MoJA = Mobile Jugendarbeit

RLP = Rheinland-Pfalz

SJR = Stadtjugendring

StoJA = Standortgebundene Jugendarbeit

1 Anlass und Prozess

Das hier vorliegende Konzept hat eine gut zweijährige Geschichte. Der Beginn lässt sich etwa auf den Sommer 2014 datieren, als die ersten Ideen und Überlegungen - auf Anregung des Sozialdezernenten Herrn Herder – sich entwickelten: die Jugendarbeit intensiver in den Blick zu nehmen. Im Austausch zwischen Kinder- und Jugendbüro und Herrn Herder wurde schnell klar, dass es hierbei um einen größeren und möglichst partizipativ angelegten Prozess gehen müsse, mit dem Ziel gemeinsam mit den Aktiven in der Jugendarbeit, Jugendlichen und fachlicher Expertise die Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte, zeitgemäße und jugendgerechte Jugendarbeit für Worms auszuloten.

Vor diesem Hintergrund wurde ein entsprechendes beteiligungsorientiertes Prozesskonzept zur Neuausrichtung der Jugendarbeit entwickelt. Mit Herrn Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt⁶ konnte auch sehr bald eine fachliche Begleitung und Beratung gewonnen werden.

Am 02.12.2014 wurde das Prozesskonzept dem Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung vorgelegt und beschlossen.

Im Engeren Sinne startete das Projekt mit einer Auftaktveranstaltung zur Themenfindung und einem Vortrag von Prof. Dr. Wendt am 20.03.2015. (näheres zum Prozesskonzept, den einzelnen Projektphasen, Veranstaltungen und Projektkoordinierung siehe Teil C).

Warum ist aus einer fachlichen Sicht eine Neukonzeptionierung der Jugendarbeit geboten?

Wesentliche Rahmenbedingungen der Jugendarbeit haben sich in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten verändert und das gibt Anlass die Ausrichtung und Aufstellung der Jugendarbeit neu auszurichten. An dieser Stelle wollen wir stichpunktartig auf einige zentrale Entwicklungen hinweisen:

Jugendarbeit im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich in den letzten 15 Jahren deutlich geändert. Im Fokus dieser Entwicklung standen allerdings andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe: hier vor allem der Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur Erziehung - wiederum der ambulanten Hilfen. Der 14. Kinder- und Jugendbericht spricht hier einerseits von der zunehmenden Institutionalisierung der Kindheit und andererseits von der veränderten Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Jugendämter: als strategische Zentren des gelingenden Aufwachsens. Insofern rückt die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt von einer Rolle des "Ausfallbürgens" zu einer zentralen Sozialisationsinstanz der Kindheit und Jugend. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Ausrichtung und Situation der Jugendarbeit aus.

Die Lebensphase Jugend und die Rolle der Jugendarbeit erlangt vor diesem Hintergrund auch auf Landes- und Bundesebene mehr Aufmerksamkeit. Auf Landesebene sind hier vor allem zwei Entwicklungen zu nennen, erstens legt der 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland Pfalz im Auftrag des Landtags den Schwerpunkt auf die Lebensphase Jugend, und zweitens erarbeitet die Landesregierung einen Schwerpunkt zur eigenständigen Jugendpolitik. Auf Bundesebene wird aktuell diskutiert, ob der nächste Kinder- und Jugendbericht ebenfalls die Lebensphase Jugend zum Schwerpunkt des Berichts machen wird.

⁶ Herr Wendt ist Professor für Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit an der Hochschule Magdeburg-Stendal; <http://puwendt.de/>

Jugendarbeit und Schule

Schule war und ist ein wesentlicher Entwicklungsort der Kindheit und Jugendort. Auch dieses Feld verändert sich in den letzten Jahren deutlich. Dies betrifft einerseits die Relevanz des schulischen Erfolgs - bezeichnend hier vielleicht der Pisa-Schock - und der damit einhergehende subjektive Leistungsstress und andererseits die Ausdehnung der Schule in Form der Ganztagschule. Beide Aspekte betreffen die Jugendarbeit direkt, erstens in der Frage wann und wo Jugendarbeit stattfinden kann, wenn schulische Zeiten sich ausdehnen. Und zweitens in der Frage, wie das Verhältnis von schulischer und "außerschulischer Bildung" neu auszutarieren ist. Dies betrifft wiederum erstens die Frage welchen Wert und welche Relevanz der "außerschulischen Bildung" gegenüber der schulischen oder vielmehr unterrichtlichen Bildung gesellschaftlich beigemessen wird. Und zweitens die Frage welche außerschulischen Bildungsprozesse gegeben sein müssen, um auch in der schulischen Bildung erfolgreich sein zu können. Die UNESCO sieht hier auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse die informelle Bildung als wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche formale Bildung. Die Jugendarbeit ist - neben der Familie - Kompetenzträger und Ort für informelle und non-formale Bildungsprozesse. Auch vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen wie das Verhältnis von Jugendarbeit und Schule neu zu bestimmen ist.

Jugendarbeit und gesellschaftlicher Wandel

Nicht nur die im engeren Sinne institutionellen Kontexte wie die Kinder- und Jugendhilfe und die Schule verändern die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit, sondern auch die im weiteren Sinne gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte.

Besonders bezeichnend sind hier beispielsweise die Beschleunigung der technischen Entwicklungen von Telekommunikationsmedien: PC, Internet, Handy, Smartphone und die damit einhergehenden tiefgreifenden Veränderungen in den Kommunikations- und Interaktions- ebenso wie in den Bildungs- und Arbeitsweltstrukturen. Diese Entwicklungsbeschleunigung betrifft nicht nur technische Entwicklungen im engeren Sinne, sondern auch eine Beschleunigung der notwendigen beziehungsweise gesicherten Wissensbestände im Allgemeinen. Mit dem Schlagwort "lebenslanges Lernen" verbindet sich auch eine schnellere Veränderung und Umwälzung dessen, was als gesellschaftlich relevanten Wissens gilt.

Des Weiteren verändern sich auch die sozialen Strukturen und die gesellschaftlichen Wert- und Normvorstellungen. Als Schlagworte können hier Globalisierung, Individualisierung, Migration und Wertewandel dienen.

Im engeren Sinne lassen sich beispielsweise Veränderungen in den Familienstrukturen und -vorstellungen erkennen (u.a. Doppelverdienende, Patchwork, Alleinerziehende), in den Geschlechterrollen, in Fragen der Sexualität, ebenso wie eine Zunahme der kulturellen und religiösen Hintergründe.

Insgesamt führt dies einerseits zu mehr Freiheiten, aber auch andererseits zu mehr Eigenverantwortung und Unsicherheit.

Alle diese Entwicklungen enthalten Chancen und Risiken für die Jugendlichen und die (Stadt) Gesellschaft. In jedem Falle wirken sie sich auf die jeweilige Jugendgeneration wie auch die Gesellschaft im Gesamten aus. Auch vor diesem Hintergrund ist die Aufgabe und Rolle der Jugendarbeit mit Blick auf die Jugendlichen wie auch ihre Rolle in der Gesellschaft zu überdenken.

Jugendarbeit und demographischer Wandel – Jugendliche sind eine wichtige Ressource

Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft den bevölkerungsstrukturellen Wandel. Maßgeblich festgemacht am sogenannten "Pillenknick" in den 1960ern hat sich die Geburtenquote in Deutschland deutlich verringert. Eine Konsequenz dieser Entwicklung ist, dass Geburten die Anzahl der Bevölkerung nicht mehr steigern oder stabilisieren, sondern vielmehr schrumpfen lassen. Zuwanderung aus anderen Ländern kann aktuell diese Entwicklung dämpfen, aber nicht umkehren. Damit werden Wanderungsbewegungen - Zu- und Abwanderung - zu einem wesentlichen Faktor für die regionale Entwicklung und letztlich zu Verteilungskämpfen. Vor diesem Hintergrund werden Jugendliche zukünftig zu einem immer wertvolleren "Gut". Denn schließlich sind es die heutigen Jugendlichen, die morgen die freiwerdenden gesellschaftliche Rollen und Positionen übernehmen und die Verantwortung in Kommunen tragen. Insofern wird auch "Jugendfreundlichkeit" und Attraktivität für Jugendliche und junge Erwachsene zu einem wesentlichen Standortfaktor für Gemeinden und Kommunen. Insbesondere ländliche Regionen spüren dies bereits deutlich, Metropolen profitieren aktuell von Zuwanderungstrends und kleinere und mittlere Kommunen wird diese Situation noch ereilen.

Auch vor diesem Hintergrund ist die Rolle und Aufgabe der Jugendarbeit zu überdenken.

2 Grundlagen und Begriffsbestimmungen

2.1 Jugendarbeit - Kurzdefinition

Die Jugendarbeit ist ein eigenständiger pädagogischer Handlungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Jugendarbeit in ihren vielfältigen Angeboten stellt eine eigenständige Sozialisationsinstanz dar und bietet Kindern und Jugendlichen "Räume", "außerschulische" Bildungserfahrungen zu machen sowie selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln und demokratische Teilhabe zu erproben und zu erlernen; sie fördert und unterstützt junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsbildung und regt zur Übernahme von Verantwortung und sozialem Engagement an. Hierbei spielt die Mitbestimmung und Mitgestaltung durch die jungen Menschen selbst eine wesentliche Rolle. In der Ausgestaltung der Jugendarbeit kommt die staatliche und gesellschaftliche Verantwortung für die junge Generation zum Tragen.

2.2 Gesetzlicher Auftrag, Ziele und Träger der Jugendarbeit

Im Folgenden werden einige wesentliche Aspekte der Jugendarbeit näher beschrieben. Die Jugendarbeit ist in §11 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) gesetzlich fixiert. Dieser Artikel beschreibt bereits wesentliche Inhalt und Ziele der Jugendarbeit:

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. **Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.**

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Wesentliche **Ziele**, die die Besonderheit der Jugendarbeit markieren, werden in Satz 1 genannt. Dies sind insbesondere:

- Zur Selbstbestimmung befähigen
- Zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Im Zentrum der Jugendarbeit steht also erstens die Befähigung, Unterstützung und Anregung von Kinder- und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen, selbstbestimmten, mündigen und sozial engagierten Persönlichkeiten. In diesem Aspekt spiegeln sich wesentliche Wertbezüge und Voraussetzungen für das Gelingen eines demokratischen Gesellschaftslebens.

Und zweitens steht insbesondere in der Jugendarbeit der Aspekt der "Selbstorganisation" im Vordergrund. Wesentlich stärker als in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe zielt die Jugendarbeit darauf ab, dass die Kinder- und Jugendlichen selbst tätig werden, indem sie selbstbestimmt handeln, Verantwortung übernehmen und sich engagieren können.

Deutlich wird dieser Aspekt der "Selbstorganisation" ebenfalls in der Frage des Wie, bzw. der Methoden zur Entwicklung und Durchführung der Angebote der Jugendarbeit, denn diese sollen explizit:

- an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen
- von ihnen mitbestimmt

- und mitgestaltet werden

Insofern liegt auch hier ein wesentlicher Schwerpunkt auf Selbstorganisation und Partizipation.

Neben den oben genannten allgemeinen Zielen des §11, konkretisiert das Jugendfördergesetz Rheinland-Pfalz noch weitere Ziele der Jugendarbeit. Sie soll darüber hinaus:

- "auf eine Chancengleichheit der Geschlechter hinwirken" (§2 Satz 4) (Gender Mainstreaming)
- "zum Abbau von Vorurteilen und zu gegenseitigem Verständnis [der Kulturen; Anm.d.Verf.] beitragen" (§2 Satz 6) (Cultural Mainstreaming)

Darüber hinaus bestimmt das Jugendförderungsgesetz, dass die Arbeit mit Kindern ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit ist (§2 Satz 5)

Des Weiteren gelten für die Jugendarbeit natürlich auch die allgemeinen Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe:

- Junge Menschen haben ein Recht auf Förderung und Erziehung (§1 SGB VIII)

Die Kinder- und Jugendhilfe soll:

- zum Abbau von Benachteiligungen beitragen (§1 SGB VIII)
- zum Erhalt oder Aufbau positiver Lebensbedingungen beitragen (§1 SGB VIII)
- Kinder- und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen (§1 SGB VIII)
- Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligen (§5 SGB VIII)
- die Grundrichtung der Erziehung und die Rechte der Personensorgeberechtigten achten (§9 SGB VIII)
- die wachsenden Fähigkeiten der Kinder- und Jugendlichen sowie ihre besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse beachten (§9 SGB VIII)
- die Lebenslagen von Jungen und Mädchen beachten, Benachteiligung abbauen und Gleichberechtigung fördern (§9 SGB VIII)

Darüber hinaus:

- ist die Jugendhilfe gekennzeichnet von Vielfalt der Träger, Wertorientierungen, Inhalte, Methoden und Arbeitsformen (§3/§4 SGB VIII)
- sollen Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten (§3/§4 SGB VIII)
- soll die Öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe achten (§3/§4 SGB VIII)
- soll die Öffentliche Jugendhilfe die freie Jugendhilfe fördern (§3/§4/§12/§74 SGB VIII)
- soll die Öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, soweit geeignete Maßnahmen der freien Jugendhilfe bestehen oder rechtzeitig geschaffen werden können (§3/§4 SGB VIII)

Träger der Jugendarbeit sind in Absatz (2) benannt: Verbände, Gruppe, Initiativen der Jugend, andere Träger der Jugendarbeit (Freie Jugendhilfe) und der Träger der öffentlichen

Jugendhilfe bieten Jugendarbeit an.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat hierbei nach §79 SGB VIII die Gesamt und Planungsverantwortung einerseits und andererseits besondere Pflichten im Verhältnis zu den Trägern der freien Jugendhilfe (siehe die letzten 5 Spiegelunkte im Absatz oben).

In Rheinland-Pfalz ist der überörtliche Träger das Land und der örtliche Träger Landkreise und kreisfreie Städte. Strukturell besteht der Träger der öffentlichen Jugendhilfe immer aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuss (= Jugendamt).

2.3 Die besondere Struktur der Jugendverbände

Der oben ausgeführte wesentliche Gedanke der Selbstorganisation und Partizipation wird auf einer organisatorischen und institutionellen Ebene fortgesetzt, der sich in der besonderen demokratischen Organisationsstruktur der Jugendverbände zeigt.

Dort wird die Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet und dies nicht nur auf der konkreten Handlungsebene, sondern auch und wesentlich in den formalen, organisatorischen Strukturen: Gremien, Vorstand, etc. Das Prinzip der Ehrenamtlichkeit, bzw. der gelebten Demokratie gehört zur Jugendverbandsarbeit und ist eine wesentliche Grundlage für die in §12 festgehaltene Verpflichtung zur finanziellen Förderung seitens des Staates.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit **von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet**. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Vor diesem Hintergrund ist ein weiteres wesentliches Merkmal der Jugendarbeit die besondere **Trägerstruktur**. Darüber hinaus ist die besondere Stellung der jungen Menschen selbst zu beachten, die nicht nur als NutzerInnen, AdressatInnen oder TrägerInnen des Rechtsanspruchs eine Rolle spielen, sondern selbst organisieren, gestalten, mitentscheiden und mitverantworten.

2.4 Strukturmerkmale der Jugendarbeit

Von anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen unterscheidet die Jugendarbeit sich durch folgende Strukturmerkmale: (vgl. Dux 2000, S. 119ff.; Vgl. Sturzenhecker/Richter 2011, S. 469):

- Das wesentliche Merkmal ist die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Angeboten.
- Die Jugendarbeit wird vornehmlich von Vereinen und Verbänden angeboten; das Prinzip der Ehrenamtlichkeit ist tragende Säule.

- Das Arbeitsfeld der Jugendarbeit ist sehr heterogen und komplex. Die Inhalte, Methoden und Arbeitsformen variieren je nach Angebot. Das Angebotsspektrum reicht von der Gruppenarbeit, über standortgebundene Angebot (Jugendhäuser, Jugendtreffs, Aktivplätze), der Mobilen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugenderholung (Freizeiten), den internationalen Kinder- und Jugendbegegnungen, der außerschulischen Jugendbildung bzw. MitarbeiterInnenfortbildung bis zur kulturellen Jugendbildungsarbeit .
- Die Partizipation (Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstorganisation ist ein grundlegendes Prinzip der Arbeit.
- Die Arbeit beinhaltet Ergebnis und Prozessoffenheit, d.h. verzichtet auf inhaltliche Curricula und Leistungserwartungen.
- Ausgangspunkt sind die Lebenswelt und der Alltag der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen.
- Die Jugendarbeit wird überwiegend von Ehrenamtlichen bzw. freiwillig Engagierten geleistet
- Allerdings benötigt die ehrenamtliche Arbeit hauptamtliche Koordinierung und Unterstützung
- Und darüber hinaus benötigt die Jugendarbeit in einigen Bereichen die fachliche Professionalität des Hauptamtes

2.5 Angebotsformen der Jugendarbeit

Jugendarbeit zeichnet sich durch vielfältige Formen, Methoden und Inhalte aus, die einen wesentlichen Aspekt ihres Gelingens ausmachen. Im Folgenden werden einige zentrale Merkmale der Angebotsstrukturen und -formen dargestellt. Wesentliche inhaltliche Schwerpunkte der Jugendarbeit sind in §11 Satz 3 SGB VIII beschrieben (siehe 2.2).

2.5.1 Offene Angebote

Der §11 unterscheidet mitgliederbezogene, offene und gemeinwesenorientierte Angebote. Diese verschiedenen Formen sind nicht als Alternativen, sondern als wechselseitige Ergänzungen zu begreifen und können trägerunabhängig angeboten werden.

Mitgliederbezogene Angebote sind auf eine kontinuierliche Form der Arbeit mit Jugendgruppen ausgelegt. In einem engen Verständnis können mitgliedsbezogene Angebote nur von Mitgliedsorganisationen – d.h. im Falle der Jugendarbeit insbesondere Jugendverbände – angeboten werden. Das ergibt sich logisch aus der oben ausgeführten Struktur der Jugendverbände. In einem weiten Sinne – wenn der Fokus mehr auf Kontinuität als auf formaler Organisation liegt – können auch Angebote anderer Träger – vor allem der öffentlichen Träger – als mitgliedsbezogen bezeichnet werden.

Offene Angebote oder offene Jugendarbeit ist ein geläufiger und in der Praxis etablierter Begriff, der auch wie oben aufgeführt sich in §11 wiederfindet. Eine begriffliche Definition

fällt allerdings deutlich schwieriger. Bspw. findet sich im „Handbuch Offene Jugendarbeit“ keine Definition. Historisch verbindet sich der Begriff der offenen Arbeit vor allem mit der Entwicklung von Jugendhäusern, -zentren, -clubs und -freizeitheimen. Von Vorläufern einmal abgesehen wird diese Angebotsform vor allem von Amerikanern nach dem zweiten Weltkrieg als offene Jugendclubarbeit eingeführt und hatte seitdem eine entsprechend bewegte Geschichte von Heimen der offenen Tür über die Jugendzentrumsbewegung bis zu den heutigen Jugendhäusern.

Im Kern ist die offene Jugendarbeit also vor allem verbunden mit Jugendhäusern bzw. vor allem den Angebotsformen die wir unter standortbezogenen Angeboten fassen. Aber auch im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit findet der Begriff Anwendung.

Diese Angebote können und werden von allen Trägern der Jugendarbeit angeboten.

Neben dieser eher institutionellen Fassung, verleitet der Begriff „offen“ allerdings auch zu inhaltlichen Assoziationen. Gibt es folglich neben der offenen auch eine geschlossene Jugendarbeit? Sind mitgliederbezogene oder auch die gemeinwesenorientierte Angebote dann nicht offen?

Im Handbuch finden sich hierzu leider kaum Ausführungen, aber der Begriff lässt sich in drei Hinsichten interpretieren:

Erstens kann man ihn so verstehen, dass er eine Ergänzung von Angeboten für Jugendliche ist, die nicht-organisiert sind oder sich nicht-organisieren bzw. auf Dauer in formale Strukturen einbinden wollen. Vor diesem Hintergrund ist er eine Ergänzung zu verbandlich organisierten Strukturen, was natürlich nicht heißt, dass Jugendverbände keine offenen Angebote machen.

Zweitens kann ihn so verstehen, dass das Angebot hinsichtlich des Zugangs möglichst niedrigschwellig und für alle offen sein sollte. Diesen Anspruch kann man sicherlich für die allermeisten Angebote – außer sie richten pädagogisch begründet, explizit an bestimmte Zielgruppen – der Jugendarbeit annehmen. Gerade die zielgruppenspezifische Arbeit wird allerdings häufig unter der offenen Arbeit subsumiert.

Drittens sind die jeweiligen Angebote inhaltlich offen bzw. unbestimmt. D.h. es steht vorher noch nicht fest, was innerhalb des Angebotes getan werden soll: bspw. Tanzen, Fußball spielen oder sonstiges. In diesem Sinne werden also viele Gruppenangebote nicht unter diesen Begriff fallen können.

Aufgrund dieser möglichen Irritationen werden wir im Folgenden weitgehend auf den Begriff „offen“ verzichten und sprechen im institutionellen Sinne von standortbezogenen- und mobilen Angeboten und von den jeweils spezifischen Zielgruppen.

Gemeinwesenorientierte Angebote beziehen sich vor allem auf Stadtteile und implizieren darüber hinaus auch eine Einbindung der Träger in die stadtteilbezogenen Netzwerke und Strukturen.

2.5.2 Angebotsformen der Jugendarbeit

Neben diesen allgemeinen Anmerkungen zu Unterschieden der Angebotsstruktur ist es sinnvoll konzeptionell verschiedene Angebotsformen bzw. Angebotstypen der Jugendarbeit zu unterscheiden.

Wir unterscheiden zwischen:

- **Standortgebundene Jugendarbeit (StoJA)**: Jugendtreffs, Jugendhäuser/-zentren, Aktivplätze, Veranstaltungen, Gruppen(angebote)
- **Mobiler Jugendarbeit (MoJA)**: Aufsuchende Jugendarbeit, Aktionen im öffentlichen Raum
- und **Ferienangeboten**: Freizeiten/ Lager, Ferienkalender, Ferienspiele

Alle Angebotsformen können von Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe angeboten werden.

Eine detaillierte Übersicht zu Trägern, Angebotsformen und Angeboten findet sich in Teil C.

Unter **standortgebundenen Angeboten (StoJA)** verstehen wir (siehe zur Angebotsübersicht Teil C):

Jugendtreffs

Jugendtreffs sind kleinere Treffangebote, die vor allem sozialräumlich ausgerichtet sind und im Kern einen offenen Treff vorhalten. Als Beispiel kann hier der Jugendtreff in Herrnsheim oder der Kanal 70 dienen - wobei der Kanal als Veranstaltungs- und Jugendkulturort schon darüber hinausgehende Funktionen aufweist.

Kernangebot Offener Treff

Offener Treff bedeutet, dass die "Räume" den Jugendlichen zu bestimmten Zeiten zur freien Gestaltung offen stehen - in der Regel in den Nachmittags- und Abendstunden (Werktage). Ein offener Treff ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weiterhin bedeutet dies, dass ein offener Treff keinen spezifischen Zweck verfolgt wie Tanzen, Musizieren, Sport, etc. sondern die Zeit von und mit den Jugendlichen frei gestaltet werden kann, je nach aktuellen Interessen und Bedürfnissen. D.h. natürlich, dass einige Angebote vorzuhalten sind wie Spiele, Billard, etc. Darüber hinaus empfiehlt es sich ein kleines Angebot an Getränke und Speisen anzubieten.

Das Kernangebot Offener Treff bedeutet natürlich nicht, dass ein Jugendtreff nicht auch zweckbezogene Angebote (Gruppenangebot) anbieten kann und sollte. Diese sollten aber nicht mit dem Offenen Treff verwechselt werden.

Angebote, die einen spezifischen Zweck verfolgen oder an Mitgliedschaften bzw. mehr oder minder feste Gruppen gebunden sind, sind ebenfalls wichtige Angebote der Jugendarbeit. Konzeptionell wollen wir sie aber nicht als "Jugendtreff", sondern als "Gruppenangebote" fassen.

Man kann allerdings davon ausgehen, dass sich in den sozialräumlich orientierten Jugendtreffs ebenfalls eine gewisse Kerngruppe herausbildet, alleine schon aufgrund der

räumlich begrenzten Kapazitäten.

Träger von Jugendtreffs können neben Trägern der freien wie der öffentlichen Jugendhilfe auch "autonome" Jugendgruppen sein.

Jugendhäuser/-zentren

Ein Jugendhaus unterscheidet sich von einem Treff in Angebotsumfang und Ausrichtung. Als Beispiel kann hier das Haus der Jugend dienen.

Ein Jugendhaus hält natürlich ebenfalls einen Offenen Treff vor, bietet aber insgesamt ein breiteres Angebot. Neben dem Offenen Treff, ggffs. noch Werkstätten, darüber hinaus Gruppenangebote (Proberäume, Tanzgruppe, etc.) und Veranstaltungen (Konzerte, Partys, etc.). Weiterhin verfügt ein Jugendhaus über erweiterte Öffnungszeiten und vor allem auch Öffnungszeiten am Wochenende.

Ein Jugendhaus ist weniger als ein Treff sozialräumlich ausgerichtet und bietet Platz für unterschiedliche Jugendgruppen.

Träger von Jugendtreffs können neben Trägern der freien wie der öffentlichen Jugendhilfe auch "autonome" Jugendgruppen sein.

Aktivplätze

Unter Aktivplätzen verstehen wir pädagogisch betreute Gestaltungsräume wie das Jugendhandwerkerdorf/Umweltgarten und den Abenteuerspielplatz, die ein besonderes Angebot machen und für alle Kinder- und Jugendlichen offen sind.

Veranstaltungen

Unter Veranstaltungen verstehen wir jugendkulturelle oder jugendspezifische nicht-kommerzielle Veranstaltungen, die meist - wenn auch nicht ausschließlich - von und in Jugendhäusern / -treffs angeboten werden. Beispielsweise sind dies Rock'n'Pop Youngsters im Haus der Jugend oder Konzerte, Partys im Kanal 70.

Gruppenangebote

Gruppenangebote sind sehr vielfältig und reichen von Kursen - bspw. Tanzen - über regelmäßige Angebote wie bspw. Fußballgruppe, jugendverbandsbezogenen Gruppentreffen bis hin zu "autonom" organisierten Gruppen (bspw. Bandproben).

Unter Angeboten der Mobilen Jugendarbeit (MoJA), verstehen wir:

Aufsuchende Jugendarbeit

Aufsuchende Jugendarbeit bedeutet an die Plätze und Orte im öffentlichen Raum zu gehen, an denen sich die Jugendlichen aufhalten; sie an ihren Orten zu "besuchen". In methodischer Hinsicht, erfordert dies besondere Anforderungen an die professionelle Praxis, da die Kontexte in denen sich diese Arbeit vollzieht - "auf der Straße" - in wesentlichen Hinsichten nicht über spezialisierte Rahmenbedingungen verfügen, die typisch für "Arbeitsplätze" (Büro, Krankenhaus, Schule, etc.) sind. Die aufsuchenden JugendarbeiterInnen müssen sich in wesentlich höherem Maße auf die jeweiligen Situationen und Gegebenheiten vor Ort einlassen - diesen akzeptierend und nicht-wertend begegnen - und gleichzeitig ihren

professionellen Anforderungen gerecht werden.

Aktionen

Unter Aktionen verstehen wir vor allem Angebote und Aktivitäten im öffentlichen Raum und an jugendspezifischen Plätzen. Inhaltlich befassen sich diese Aktionen vor allem mit der außerschulischen Jugendbildung (politisch, kulturell, sozial, etc.) sowie der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit. Als Beispiele können hier der WohnungsbauCup oder das Balance-Turnier gelten. Aktionen unterstützen und ergänzen die aufsuchende Jugendarbeit. Insbesondere im Bereich von Aktionen können natürlich auch Jugendtreffs, -häuser und Aktivplätze tätig werden und in ihrem Angebot mobile Anteile erweitern.

Kooperation mit standortgebundenen Angeboten

Wichtig für die Mobile Jugendarbeit ist darüber hinaus eine Anbindung und Kooperation mit einem standortgebundenen Angebot. Insofern sollte sie mit mind. einem standortgebundenen Angebot - vor allem Jugendtreffs und -häuser - kooperieren und auch dort Präsenzzeiten aufweisen. Darüber hinaus sollte die Mobile Jugendarbeit (MoJA) gemeinsame Aktionen mit standortbezogenen Angeboten initiieren und durchführen.

Stadtteilbezogene Arbeit

Die Mobile Jugendarbeit ist qua Ansatz in besonderem Maße lebenswelt- und sozialraumorientiert. Darüber hinaus soll sie sich auch aktiv an stadtteilbezogener Arbeit beteiligen und an stadtteilbezogenen Arbeitsgruppen / Netzwerken / Gremien teilnehmen.

Die Mobile Jugendarbeit verfolgt das Ziel, Kontakte und Zugänge zu Jugendgruppen und Szenen zu eröffnen, die von den standortgebundenen Angeboten aufgrund ihrer Komm-Struktur nicht erreicht werden und Brücken zu diesen zu schlagen.

Des Weiteren Lebenswelten, Szenen und Trends der Jugendlichen frühzeitig kennen zu lernen und in ihren Wünschen und Bedürfnissen zu verstehen. Gegenüber der "Erwachsenenwelt" hat sie in dieser Hinsicht auch die Rolle eines "Vermittlers".

Mobile Jugendarbeit hat im Kontext der Jugendarbeit vor allem die Aufgabe, mit den Jugendlichen und in Auseinandersetzung mit anderen NutzerInnen den öffentlichen Raum mitzugestalten. Im Fokus stehen hier die Problem und Bedarfe der Jugendlichen (anwaltschaftliche Rolle).

Aktionen haben hierbei die Aufgabe Impulse zu setzen, jugendorientierte Angebote zu machen, Kontakte zu Jugendlichen zu eröffnen, aber natürlich auch Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten, ihre Themen aufzugreifen und etwas über Probleme und Defizite der öffentlichen Infrastruktur - Orte und Plätze, aber auch Mobilität - aus der Perspektive der Jugendlichen zu erfahren.

Individuelle Beratung und Unterstützung von Jugendlichen ist selbstverständlich Teil des Aufgabenspektrums, aber eine intensive Einzelbetreuung wird in der hier vorgestellten Konzeption von Mobiler Jugendarbeit nicht erwartet. Ihre Aufgabe besteht vielmehr in der Vermittlung in entsprechende Angebote wie bspw. Casemanagement nach §13.

Hier - d.h. beim Übergang in intensive Einzelbetreuung - liegt auch die Grenze zwischen einer Mobilien Jugendarbeit nach §11 und dem zielgruppenspezifischen (besonders benachteiligte Jugendliche) Auftrag in Verbindung mit Einzelfallhilfe nach §13 SGB VIII. Typischerweise wird diese Ausrichtung mit "Streetwork" bezeichnet. Auch wenn in methodischer Hinsicht

Streetwork und Mobile Jugendarbeit sehr viele Ähnlichkeiten aufweisen - aufsuchende Arbeit ist schließlich auch "Straßen-Arbeit" - wollen wir den Begriff Streetwork für die Mobile Jugendarbeit im Rahmen des §13 verwenden.

Ferienangebote

Die oben aufgeführten Angebotsformen spielen natürlich eine wesentliche Rolle auch im Rahmen der Ferienangebote. Aber die Besonderheit der Ferien für jugendliche Lebenswelten rechtfertigt es hier einen eigenen Abschnitt vorzusehen.

Im Rahmen der Ferienangebote unterscheiden wir wiederum zwischen:

- dem Ferienkalender: Angebote und Freizeiten in den Sommer-, Herbst- und Osterferien
- den Ferienspielen: Ganztägige Betreuungsangebote für Kinder (zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes), derzeit nur in den Sommerferien
- der Ferienkarte: Vergünstigungen bspw. im Schwimmbad und beim ÖPNV

Eine besondere Rolle in den Ferien spielen natürlich die Freizeiten und Lager.

2.6 Jugendarbeit ist Pflichtaufgabe

Während in fachlicher Hinsicht die gerade vorgestellte Systematisierung und Aufgabenveränderung der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und der Jugendarbeit im Besonderen wenig umstritten ist (siehe hierzu: 2. KiJu-Bericht und 14. Kinder- und Jugendbericht) und auch von der Landesregierung in Rheinland-Pfalz in ihrer Stellungnahme zum 2. KiJu-Bericht in wesentlichen Hinsichten begrüßt und in Übereinstimmung mit den landespolitischen Zielen gesehen wird, taucht vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation vieler Kommunen immer wieder die Frage auf, ob Jugendarbeit nicht eine "freiwillige Leistung" sei.

In diesem Zusammenhang hat bspw. der Landesjugendhilfeausschuss RLP ein Positionspapier (2013) veröffentlicht, weitere Stellungnahmen finden sich in den Empfehlungen für kommunale Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz, eine eindeutige Position bezieht auch die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum 2. KiJu-Bericht. Darüber hinaus formuliert der § 79 SGB VIII explizit: „Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie [die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Anm. d. Verf.] einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“

Das Ergebnis ist also eindeutig: Jugendarbeit ist **keine** "freiwillige Aufgabe".

Allerdings ist der leistungsrechtliche Anspruch der Jugendarbeit anders ausgestaltet als in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Jugendarbeit besteht ein objektiv-rechtlicher Anspruch, aber kein individuell einklagbarer Rechtsanspruch wie bspw. bei der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten, Tagesmütter/-väter). Für die konkrete Ausgestaltung ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung verantwortlich.

In diesem Zusammenhang betont der Kommentar zum §79 die wichtige Aufgabe der Jugendhilfeausschüsse in diesem Zusammenhang.

Sachliche Zuständigkeit, Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung sind grundsätzlich im SGB VIII geregelt, hier vor allem in den Paragraphen: §69, §79, §80, §85. Für Rheinland-Pfalz wird dies vor allem in §5 des Jugendförderungsgesetzes konkretisiert.

In Rheinland-Pfalz hat dem folgend vor allem der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe - und der überörtlichen Träger - die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Jugendarbeit. Örtlicher Träger ist in Worms: Jugendamt und Jugendhilfeausschuss.

Zu Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gehört:

- die Planungsverantwortung im Rahmen der Jugendhilfeplanung
- die Gewährleistung der erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen
- die Gewährleistung des notwendigen Fachpersonals
- Personalentwicklung
- die Förderung der Jugendverbände
- und die Beratung von Jugendverbänden und -initiativen

Die Landesförderung ist vor allem in §6 des Jugendförderungsgesetzes geregelt.

Der 2. KiJu-Bericht beklagt unter dem Gesichtspunkt der „angemessenen“ Finanzierung vor allem die Verteilung der Finanzierungslasten der Kinder- und Jugendhilfe zwischen Bund, Land und Kommune. Denn ca. 80% der Kosten für die Kinder- und Jugendhilfe sind von den Kommunen zu tragen. Vor diesem Hintergrund besteht für Jugendarbeit immer die Gefahr, dass sie gegenüber individuell einklagbaren Rechten aufgrund von Sparzwängen nicht ihre fachlich gebotene Aufmerksamkeit erhält.

Darüber hinaus mangelt es leider an verbindlichen Standards als Bezugspunkte für die Konkretisierung der Verpflichtung.

Der **2. KiJu-Bericht** stellt in seiner Untersuchung fest, dass auf Landesebene die Ausgaben für Jugendarbeit unter 5% der Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe liegen und in den letzten Jahren prozentual weiter gesunken sind und fordert ca. **5%** als angemessenen Anteil. Der **11. Kinder- und Jugendbericht** spricht sogar von **15%**.

In **Worms** liegt der Anteil der Ausgaben für Jugendarbeit 2015 bei **1,6%**. (siehe zur Ressourcenausstattung vor allem Teil B)

2.7 Zielgruppe der Jugendarbeit

Der Titel des Leistungsbereichs bezeichnet bereits die Zielgruppe. Jugendarbeit richtet sich an Jugendliche im engeren Sinne und junge Menschen im weiteren Sinne. Das SGB VIII bestimmt die Altersgruppen wie folgt:

§ 7 SGB VIII Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Buches ist

1. **Kind**, wer noch nicht 14 Jahre alt ist, soweit nicht die Absätze 2 bis 4 etwas anderes bestimmen,
2. **Jugendlicher**, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
3. **junger Volljähriger**, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
4. **junger Mensch**, wer noch nicht 27 Jahre alt ist,

§11 spricht im Gegensatz zum Titel allerdings ausschließlich von "jungen Menschen", in Ausnahmefällen auch über das 27. Lebensjahr hinaus.

Im Jugendfördergesetz des Landes werden in §2 wie oben zitiert, explizit auch Kinder als Zielgruppe der Jugendarbeit genannt.

Vor diesem Hintergrund richtet sich die Jugendarbeit vorwiegend an junge Menschen von ca. 6-27 Jahren. Ein Schwerpunkt der Zielgruppe sollte allerdings vor allem bei Jugendlichen und bei den Übergangsphasen aus der Kindheit und in die Altersgruppe der jungen Volljährigen liegen.

Neben der Einschränkung der Altersgruppe ist die Jugendarbeit grundsätzlich offen für alle Interessierten. Die einzelnen Angebote können und müssen aber zielgruppensensibel ausgerichtet sein und sich an bestimmte Zielgruppen richten:

Dies sind wie im Jugendförderungsgesetz explizit genannt:

- Geschlechtergerechtigkeit und
- Verständigungen zwischen den Kulturen

Hiermit trägt die Jugendarbeit auch zum Abbau von Benachteiligung und zum Aufbau von positiven Lebensbedingungen bei (§1, SGB VIII), vor allem im Hinblick auf Diskriminierung. Insbesondere unter dem Punkt Verständigung zwischen den Kulturen wird auch die Jugendarbeit ihren Teil zur gelingenden Integration von Flüchtlingen als aktuelle Herausforderung und Chance leisten.

Darüber hinaus ist spätestens mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention die Gruppe der Menschen mit Einschränkungen als besondere Zielgruppe auch der Jugendarbeit zu benennen. Hier sei besonders auf den Aktionsplan – Inklusion für Worms zu verweisen, der die Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen beschreibt.

Des Weiteren sind von Benachteiligung vor allem auch junge Menschen betroffen, die in Lebenslagen aufwachsen, die von Armut geprägt oder bedroht sind.

Armut ist ein mehrdimensionales und komplexes Phänomen. Es bezeichnet sowohl eine Unterversorgung mit materiellen (wie Geld, Kleidung, Wohnung, Nahrung, etc.), als auch mit immateriellen Gütern (Gesundheit, Wissen/Können, Kontakte, etc.) und führt dazu, dass für

die Betroffenen die Handlungs- und Entscheidungsspielräume sowie die gesellschaftlichen Teilhabechancen deutlich eingeschränkt sind.

Armut ist insofern immer auch materielle bzw. finanzielle Armut, wirkt sich aber in vielerlei Weise negativ auf andere Handlungsbereiche oder Lebenslagendimensionen (sozial, kulturell, gesundheitlich – siehe Graphik) aus.

Gemessen wird Armut in der Regel anhand des Haushaltseinkommens, man spricht hierbei auch von relativer Einkommensarmut. Basierend auf statistischen Erhebungen zum Haushaltseinkommen wird das sogenannte mittlere Nettohaushaltsäquivalent ermittelt und für verschiedene Haushaltsgrößen berechnet. Wer über 60% oder weniger Nettoeinkommen als dieses mittlere Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen verfügt, gilt als arm oder armutsgefährdet.

Nach Berechnungen des paritätischen Wohlfahrtsverbandes waren dies 2014 (siehe Armutsbericht 2016 des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes):

1.367€ für Alleinerziehende mit 1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren und

1.834€ für Paare mit 1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren.

1.651€ für Alleinerziehende mit 1 Kind unter 14 Jahren und 1 Kind unter 18 Jahren und

2.109€ für Paare mit 1 Kind unter 14 Jahren und 1 Kind unter 18 Jahren.

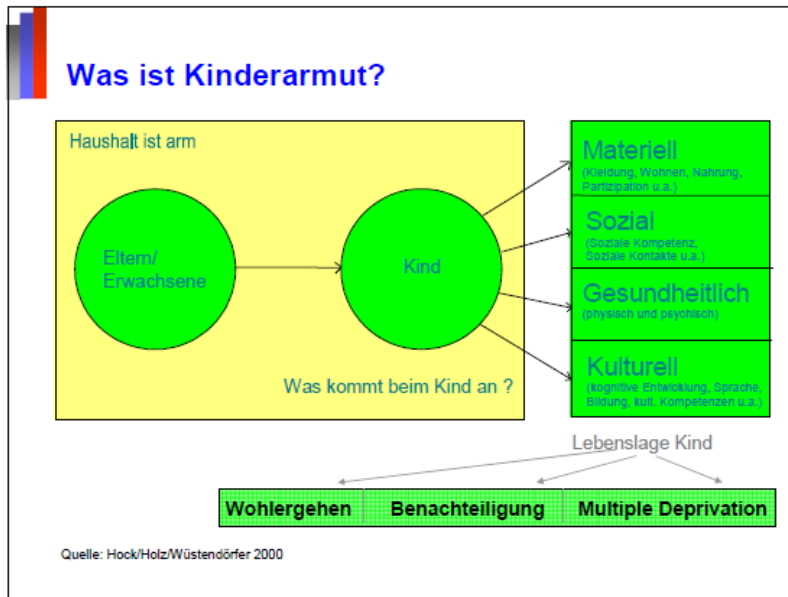
Armut ist nicht zwingend die Folge von individuellem Fehlverhalten oder nicht genutzten Möglichkeiten. Die Armutsforschung zeigt hier vielmehr, dass beide Ebenen – das Verhalten und die Verhältnisse – in den Blick genommen werden müssen. Besonders deutlich wird dies bei Kindern, die offensichtlich wenig dafür können in eine einkommensarme Familie geboren worden zu sein, diese Lebenslage wirkt sich aber deutlich auf ihre Entwicklungs- und Zukunftschancen aus.

Gerade Holz (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt (ISS)) hat hier ein Modell entwickelt bei Kindern und Jugendlichen Armut messbar zu machen und zeigt in der AWO-ISS Längsschnittstudie (die gleichen Kinder/Jugendlichen wurden 1999, 2003/04 und 2009/10 untersucht) die Unterschiede und Folgen von Einkommensarmut für Kinder und Jugendliche auf.

Wesentlich ist hierbei die Frage: Wie wirkt sich die objektiv gegebene Einkommensarmut des Haushalts auf die materielle, soziale, gesundheitliche und kulturelle (siehe Graphik) Versorgung bzw. Lage des Kindes aus?

Bestehen hier Unterschiede zwischen armen und nicht-armen Kindern? Und wie wirken diese sich auf die Entwicklungs- und Zukunftschancen aus?

Empirisch wurde in der Längsschnittstudie die Situation in den vier Lebenslagendimensionen (materiell, sozial, gesundheitlich, kulturell) erhoben und zu drei Lebenslagen zusammengefasst: Wohlergehen (keine Defizite), Benachteiligung (Defizite in 1-2 Lebenslagendimensionen) und Multiple Deprivation (Defizite in 3-4 Lebenslagendimensionen).



Wesentliche Ergebnisse der Studie:

Die Startchancen für arme und nicht-arme Kinder sind unterschiedlich verteilt: Unterschiede in der Lebenslage von armen und nicht-armen Kindern zeigen sich bereits sehr früh (erste Erhebung mit 6 Jahren). Kinder in einkommensarmen Haushalten sind deutlich häufiger von benachteiligten Lebenslagendimensionen betroffen:

Aber nicht jedes Kind, das in einem einkommensarmen Haushalt aufwächst ist gleichzeitig einer "Multiple Deprivierten" Lebenslage ausgesetzt (immerhin 24% der 6jährigen wuchsen im „Wohlergehen“ auf). Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Einkommensarmut sich auch auf die Lebenslage des Kindes durchschlägt deutlich gegeben.

Besonders deutlich wirken sich die Unterschiede in der materiellen und der kulturellen Dimension aus. Dies zeigt sich u.a. besonders deutlich an den Unterschieden im Schulerfolg von armen und nicht-armen Kindern. Denn der formale Bildungserfolg ist wesentlich von informellen, außerschulischen Bildungskontexten abhängig.

Jugendarbeit sollte gerade vor dem Hintergrund der eigenen Stärken außerschulische Bildungskontexte bereitzustellen und eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, besonders sensibel für von Armut betroffene junge Menschen sein und die hierfür notwendige soziale Infrastruktur bereitstellen.

2.8 Lebensphase Jugend

Die Lebensphase Jugend ist wesentlich geprägt von einer Zunahme an Autonomie, Eigenständigkeit und Mobilität sowie der Ablösung vom Elternhaus und Hinwendung zur Gruppe der Gleichaltrigen (Peers). Darüber hinaus sind Schule und Ausbildung bzw. Bildungsorte zentrale Institutionen, die das Leben von Jugendlichen bestimmen.

In wissenschaftlicher Perspektive beschreibt Jugend die Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsenenalter, die typischerweise mit der Pubertät beginnt und mit dem Eintritt in Beruf und Gründung einer eigenen Familie endet. In sozialhistorischer Perspektive wird deutlich, dass Jugend nicht auf einen biologischen Prozess zu reduzieren, sondern in wesentlichen Hinsichten ein gesellschaftlich bedingter, hergestellter und wandelbarer Prozess ist. In den letzten 30-40 Jahren hat sich die Lebensphase Jugend weit über die Teenager-Jahre hinausgeschoben: Schul- und Ausbildungszeiten haben sich deutlich verlängert und damit auch der Eintritt in Beruf und davon abhängige ökonomische Unabhängigkeit vom Elternhaus. Ebenso hat sich das durchschnittliche Geburtenalter auf mittlerweile 29 Jahre hinausgeschoben.

Diese gesellschaftlichen Veränderungen sind einerseits eine zivilisatorische Leistung, setzen sie doch die jeweilige Generation frei für Bildungs- und Entwicklungsaufgaben. Andererseits ist diese Phase auch geprägt von einer dauerhaften Spannung zwischen Autonomie und Abhängigkeit für die Jugendlichen.

Die Ausdehnung der Jugendphase führt ebenfalls dazu, dass diese nicht nur als Übergang in die Erwachsenenwelt begriffen werden kann, sondern als eigenständige Lebensphase. Deutlich wird dies an der Entwicklung ausgeprägter, eigenständiger und gesellschaftsprägender Jugendkulturen und Moden. Nicht gerade die Jugend, aber "Jugendlichkeit" avanciert darüber hinaus zu einer gesellschaftsweiten Idealvorstellung.

Als wesentliche Entwicklungsaufgaben der Jugendphase werden beschrieben:

- Intellektuelle und soziale Kompetenzen erwerben (Schulische und Berufliche Anforderung)
- Eigenständige Geschlechterrolle und Sexualität entwickeln
- Selbstständige und kompetente Entscheidungs- und Handlungsmuster aufbauen (Umgang mit Konsummarkt und Medien)
- Eigenständiges wie akzeptiertes Normen- und Wertesystem entwickeln (Ethisches und politisches Bewusstsein)

Die verlängerten Zeiträume, die Jugendlichen zur Bewältigung dieser Aufgaben zur Verfügung stehen, spiegeln nicht nur ein mehr an Freiräumen wieder, sondern auch die zunehmenden komplexeren Anforderungen der Gesellschaft an ihre Mitglieder. Die junge Generation ist heute mit einer weitaus höheren Diversität und Komplexität der Gesellschaft konfrontiert als noch vor wenigen Generationen. Die Bewältigung dieser Aufgaben vollzieht sich keineswegs automatisch, vielmehr können sich Jugendliche heute weitaus weniger auf tradierte Wege und Pfade verlassen. Junge Menschen sind hier angewiesen auf Unterstützung und Förderung.

Besonders wichtig für Jugendliche sind hierbei:

Positive Erfahrungen des Selbst-Werts, der Selbst-Wirksamkeit und der Gestaltungsräume in denen sie experimentieren, ausprobieren, Risiken eingehen und auch scheitern können, aber gleichzeitig Orientierung und Halt erfahren.

Zur Jugendphase gehört wesentlich, dass Jugendliche Grenzen ausloten, und die benannten Aufgaben auch konfrontativ und konflikthaft bearbeiten. Dies stellt die Erwachsenenwelt auch vor Herausforderungen diese Inszenierungen der Jugend auch auszuhalten.

Der 2. KiJu-Bericht stellt hier auch besonders heraus, dass die Erwachsenenwelt auf die Jugendlichen seit je her eigene Hoffnungen und Ängste projiziert und hierbei häufig der Problemblick auf Jugendliche dominiert.

Der Jugendarbeit kommt bei diesen Prozessen eine wesentliche Aufgabe zu, in dem sie einerseits den Jugendlichen Gelegenheitsstrukturen und Gestaltungsräume anbietet und sie bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt (siehe Ziele 2.2), andererseits auch eine Anwaltschaft für die Jugendlichen gegenüber der Erwachsenenwelt übernimmt.

2.9 Jugendarbeit im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe - "Jugendarbeit als Infrastrukturaufgabe einer modernen Kinder- und Jugendhilfe"

Jugendarbeit stellt wie oben beschrieben ein spezifisches Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar. In ihrer Grundausrichtung stellt sie ein Angebot für alle jungen Menschen dar und hat im Gegensatz zu anderen Handlungsfeldern keinen intervenierenden, sondern präventiven Charakter.

Die Kinder- und Jugendhilfe erfährt in den letzten Jahren einen deutlichen funktionalen und strukturellen Wandel. Die einzelnen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nehmen deutlich an Umfang, Komplexität und Ressourcenbedarf zu. Die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt rückt vom "Reparaturbetrieb für spezifische Randgruppen"- wie es im 2. Kinder-Jugendbericht Rheinland-Pfalz bezeichnet wird - in die Mitte der Gesellschaft und wird zu einer dritten zentralen Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule für alle Kinder- und Jugendlichen und zum Teil ihrer Normalbiographie. Deutlich wird dies beispielsweise am Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Frühen Hilfen.

Damit erfährt die Kinder- und Jugendhilfe als Aufgabe der öffentlichen Verantwortung - neben Familie und Schule - ebenfalls einen Bedeutungswandel von Hilfen in Krisen- und Problemsituationen zu einer Gestaltung positiver Bedingungen des Aufwachsens im Wohlergehen, die geprägt ist von einer Kombination von Einzelfallhilfen und Regelstrukturangeboten. Der 2. KiJu-Bericht versteht dem folgend die Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere die Jugendarbeit als Leistung der sozialen Infrastruktur.

Deutlich wird dieses gewandelte Verständnis der Aufgaben an einer Graphik von Prof. Schrappner (Leiter der Berichtskommission des 2.KiJu-Bericht). Die folgende Graphik⁷⁷ bezieht sich auf den Vortrag, den er auf der Veranstaltung vom 26.1.16 in Worms gehalten hat:

⁷⁷Quelle: 2. KiJu-Bericht, S. 116

Abb. 48: Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut



Quelle: In Anlehnung an Schrapper 2004, S. 65

"In der Tat werden die einzelnen Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nur im **Zusammenspiel** wirksam. Dabei zeichnet sich die Kinder- und Jugendhilfe vor allem durch die Kombination von **einzelfallorientierten Hilfen** in akuten Not- und Krisensituationen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien **und** der Bereitstellung von möglichst niedrigschwellig zugänglicher **öffentlicher Infrastruktur** wie bspw. der Kindertagesbetreuung und Angeboten der Familienbildung aus, die bei elterlichen Versorgungs-, Betreuungs- und Bildungsaufgaben entlasten und unterstützen können." (2. KiJu-Bericht, S. 114/115)

Die Graphik beschreibt den systematischen Ort der Jugendarbeit im Gesamtkomplex der Kinder- und Jugendhilfe. Der obere Teil der angedeuteten Pyramide ist geprägt von Einzelfallhilfen und dient dem "Ausgleich von Unsicherheiten", der untere Teil der Pyramide ist geprägt von niedrigschwelligen Regelstrukturen und dient der Stärkung der Selbstorganisation.

Jugendarbeit wird in dieser Graphik in systematischer Hinsicht als Teil der sozialen Infrastruktur für Bildung und Erziehung beschrieben. Die Graphik ist darüber hinaus von unten nach oben auch unter der Perspektive von Prävention zu Intervention zu lesen. Allerdings ist sie nicht so zu verstehen, dass die einzelnen Bausteine (I-IV) völlig unabhängig voneinander wirken, sondern dass die Schnittstellen und Kooperation austariert werden müssen. In diesem Sinne ist natürlich vorstellbar, dass Leistungen aus dem Baustein II (bspw. Jugendsozialarbeit) auch im Rahmen von Baustein I (bspw. in standortgebundener Jugendarbeit oder bei Aktionen) durchgeführt werden können.

Die Graphik zeigt auch die besonderen Schnittstellen der Jugendarbeit. Dies sind innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe vor allem der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII) sowie die Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII). Außerhalb der im engeren Sinne Kinder- und Jugendhilfe hat die Jugendarbeit darüber hinaus ein besondere Schnittstellen zu den Lebenswelten (Familie und Schule) und Lebensbedingungen (Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in ihrem Lebensumfeld) der Kinder- und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund plädiert der 2. KiJu-Bericht für ein enges und ein weites Verständnis

der Jugendarbeit:

Jugendarbeit ist eine Infrastrukturleistung im Rahmen einer modernen Kinder- und Jugendhilfe

- im engeren Sinne betrifft dies die oben beschriebenen Leistungen und Angebote der Jugendarbeit
- im weiteren Sinne geht das Verständnis der sozialen Infrastruktur für Jugendliche über die Jugendarbeit hinaus und meint hier Gelegenheitsstrukturen für Begegnung und Selbstorganisation im öffentlichen Raum (dies betrifft u.a. Fragen des ÖPNV, Fahrradwege sowie jugendrelevante Orte wie Spielplatz, Sportplatz, Schwimmbad, etc.)

2.10 Jugendarbeit und der Aufbau einer Präventions- und Bildungskette

Eine weitere konzeptionelle Entwicklung innerhalb der Jugendhilfe verbindet sich mit dem Begriff der Präventions- und Bildungskette, deren Aufbau auch eines der zentralen Ziele des Dezernates IV ist. Besonders bekannt geworden ist hier das Modellprojekt MoKi (Mohnheim für Kinder, begleitet von Gerda Holz (iss)). Der Aufbau einer Präventions- und Bildungskette lässt sich als strategisches Umsetzungskonzept des unter 2.9 skizzierten modernen Verständnisses der Kinder- und Jugendhilfe verstehen.

Ziel einer Präventions- und Bildungskette ist es, das "Aufwachsen im Wohlergehen" für alle Kinder- und Jugendliche zu ermöglichen und die Folgen insbesondere von Armutslagen zu vermeiden (siehe 2.7), in dem nicht nur Problemlagen Anlass für Leistungen sind (IV und III der Graphik aus 2.9), sondern vor allem der Zugang und das Angebot an allgemeinen Regelstrukturen gestärkt (II und I der Graphik 2.9) wird. Präventions- und Bildungsketten setzen in diesem Sinne nicht nur am Verhalten, sondern auch an den Verhältnissen an.

Konzeptionell werden die Angebote anhand einer biographieorientierten Kette der Kindheit und Jugend und deren zentralen Institutionen (Kindergarten, Schule, Ausbildung/Berufseinstieg) analysiert und geplant.

Die **Jugendarbeit** leistet in diesem Zusammenhang einen **wesentlichen Beitrag** zu einer **Präventions- und Bildungskette**, da sie - vor allem im Zeitraum von Schule bis Ausbildung - **außerschulische Erfahrungsräume** anbietet und die Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen fördert, die nicht zuletzt auch für eine gelingende Bewältigung der Anforderungen von Schule und Ausbildung beitragen.

3 Leitbild, Leitziele und Handlungsschwerpunkte

In diesem Kapitel werden die wesentlichen konzeptionellen Schlussfolgerungen und Ergebnisse des Neukonzeptionierungsprozesses dargestellt. Diese stellen das Ergebnis der Veranstaltungen, Diskussionen und Analysen des Neukonzeptionierungsprozesses (siehe zum Prozess wie zu den Materialien Teil C) dar. In Kapitel 2 wurden die hieraus resultierenden allgemeinen konzeptionellen Grundlagen dargestellt. In diesem Kapitel werden die mit diesen Grundlagen und den Ergebnissen des Prozesses verbundenen Schlussfolgerungen gezogen: Was bedeutet dies für das Selbstverständnis, und die Ausrichtung der Jugendarbeit in Worms?

Während das **Leitbild** (3.1) übergreifend die Ausrichtung der Jugendarbeit in Worms charakterisiert, markieren die **8 Leitziele** (3.2) die Schwerpunkte der Jugendarbeit für ca. die nächsten 10 Jahre. Innerhalb der Leitziele werden diese zu konkreten **Maßnahmen** verdichtet. Leitziele und Maßnahmen stellen die Grundlage für die weitere Ressourcen- und Zeitplanung dar (Teil B) dar. Abschließend wird in der **Offenheitsklausel** (Kapitel 3.3) nochmals darauf verwiesen, dass die vorliegende Konzeption einen Rahmen für die Jugendarbeit darstellt, der kontinuierlich überdacht und an die sich verändernden Anforderungen angepasst werden soll. Das vorliegende Konzept soll der Wormser Jugendarbeit helfen und sie unterstützen und kein Selbstzweck sein.

3.1 Leitbild der Wormser Jugendarbeit

Präambel

Das Leitbild der Wormser Jugendarbeit wird maßgebend durch den §1 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz geprägt: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Der besondere Auftrag der Jugendarbeit wird in Absatz 3 unter 1 formuliert: „Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.“

Leitbild

Die Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit sind ein fester Bestandteil der städtischen Infrastruktur. Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Angebot für alle in Worms lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-27 Jahren.

Die Angebote der Jugendarbeit tragen maßgeblich dazu bei, die persönliche Entwicklung, die gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Die Kinder- und Jugendarbeit fördert die Potenziale und Stärken von Kindern und Jugendlichen und trägt so zu einer selbstbewussten Persönlichkeit bei.

(Sozial-) Pädagogisches Selbstverständnis

Die Akteure der Jugendarbeit handeln im Verständnis einer anwaltlichen, parteilichen Interessensvertretung für junge Menschen und begleiten diese bis hin zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Sie sind auf diesem Weg verlässliche und authentische Partner, die alle Herausforderungen in den verschiedenen Entwicklungsphasen vom Kind zum Erwachsenen, selbstverständlich annehmen.

Soziales Lernen, das Erleben von Gemeinschaft und das Erlernen und Erfahren, der damit verbundenen gesellschaftlichen Regeln und Grenzen sind wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Die Akteure der Wormser Jugendarbeit überprüfen und reflektieren im Sinne des Leitbildes regelmäßig ihre Angebote.

3.1.1 Erläuterungen

Mit diesem grundlegenden Leitbild schließen wir uns einem modernen Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe an – wie u.a. im 2. KiJu-Bericht beschrieben (siehe hierzu Kapitel 2.9). In diesem Sinne wird die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt als Teil der öffentlichen Verantwortung und als dritte Sozialisationsinstanz neben Schule und Familie verstanden und rückt von einem „Reparaturbetrieb für spezifische Randgruppen“ in die Mitte der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund sind auch die Jugendarbeit und ihre Aufgaben neu zu interpretieren. Darüber hinaus wird die Jugendarbeit als Teil einer Wormser Präventions- und Bildungskette verstanden (siehe hierzu Kapitel 2.10).

Dies bedeutet insbesondere, dass die Jugendarbeit unter ihren besonderen Bedingungen Teil der Lebenswelt von Jugendlichen wird. Denn im Unterschied zu Kindergarten und Schule ist die Jugendarbeit nicht nur mit weitaus weniger Ressourcen ausgestattet, sondern im Gegensatz zu Schule und Kindergarten muss sie sich den Zugang zu den Jugendlichen selbst erarbeiten. Die Anwesenheit der Jugendlichen in den Angeboten der Jugendarbeit ist in keinem Falle so selbstverständlich wie in Kindergarten und Schule. Über den Besuch des Kindergartens entscheiden die Eltern - die Quote bei den 3-5 Jährigen liegt mittlerweile fast bei 100%, der Besuch der Schule ist für alle verpflichtend. Über Angebote der Jugendarbeit müssen die Jugendlichen erstens überhaupt Kenntnis erlangen und zweitens müssen sie die Jugendlichen auch "ansprechen". Denn die Angebote der Jugendarbeit gründen sich auf "Freiwilligkeit".

Und hier zeigen sich auch die Besonderheit und die besondere Leistung der Jugendarbeit, denn sie muss ins Zentrum ihrer Arbeit die Interessen, Bedarfe und Probleme der Jugendlichen - und nicht die Erwartungen an Jugendliche - stellen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich zwei wesentliche lebensweltliche Kontexte von Jugendlichen in denen die Jugendarbeit präsent sein und die sie im Sinne von Gelegenheitsräumen mit den Jugendlichen gestalten sollte:

Erstens mit der Ausweitung der Schule über den reinen Unterricht hinaus und zur Ganztagschule, die Schule selbst. Diesem lebensweltlichen Kontext haben wir ein eigenes Leitziel gewidmet.

Zweitens in den "außerschulischen" Lebenswelten, d.h. vor allem in zeitlicher Hinsicht in den Nachmittags- und Abendstunden, am Wochenende und in den Ferien. Und in räumlicher Hinsicht dort wo Jugendliche ihre "freie" Zeit gestalten: u.a. Spiel- und Sportplätze, Schulhof, Rhein, Bushaltestelle, McDonald, Bars, Clubs, Veranstaltungen - also im weiteren Sinne im "öffentlichen Raum". Und natürlich mit eigenen standortbezogenen Angeboten in der Lebenswelt und den Sozialräumen der Jugendlichen. Hierbei gilt es zu beachten, dass es einer guten Mischung bedarf zwischen Angeboten in räumlicher Nähe und gut erreichbaren, attraktiven, zentralen Angeboten. Denn im Übergang vom Kindheits- zum Jugendalter nehmen auch die Mobilität und damit der Aktionsradius zu, und "Räume" werden nicht mehr ausschließlich wegen ihrer räumlichen Nähe, sondern aufgrund ihrer Attraktivität aufgesucht. Insofern gewinnt auch die Erreichbarkeit der Angebote eine besondere Relevanz für die Jugendarbeit.

Vor diesem Hintergrund richtet sich die Jugendarbeit vorwiegend an junge Menschen von ca.

6-27 Jahren. Ein Schwerpunkt sollte allerdings vor allem bei Jugendlichen und den Übergangsphasen aus der Kindheit und in die Altersgruppe der jungen Volljährigen liegen.

Wie unter 2.7 ausgeführt bestehen neben der Altersgruppe weitere besondere Zielgruppen der Jugendarbeit im Sinne des Gender- und Culturalmainstreamings sowie der Inklusion von Kindern- und Jugendlichen mit Einschränkungen.

Darüber hinaus gilt in Worms ein besonderes Augenmerk Kindern- und Jugendlichen, die in armutsbetroffenen oder -bedrohten Lebenslagen aufwachsen. Insbesondere diesen Kindern- und Jugendlichen bleiben für das Aufwachsen notwendige soziale Ressourcen verschlossen mit entsprechenden Folgen für ihre Zukunftschancen (siehe hierzu Kapitel 2.7).

In Worms wachsen ca. 20% der Kinder- und Jugendlichen in von Armut bedrohten Lebenslagen auf; darüber hinaus sind Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich häufiger von Armut betroffen (siehe für Daten insbesondere Teil C).

Darüber hinaus verwies auch Prof. Dr. Wendt bei der Auftaktveranstaltung in Worms explizit auf diese Zielgruppe und stellte die Frage: ob diese Zielgruppe nicht Kerngruppe der Jugendarbeit sein sollte (siehe zum Prozess und den Veranstaltungen Teil C)? Wir beantworten diese Frage mit einer besondere Schwerpunktsetzung (siehe insbesondere Ziel 3.2.5)

Auch in diesem Sinne ist Jugendarbeit Teil der oben benannten modernen Kinder- und Jugendhilfe und der Strategie der Präventions- und Bildungsketten.

3.2 Leitziele

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Schwerpunktziele der Jugendarbeit für die nächsten 10 Jahre beschrieben. Diese sind das direkte Ergebnis der Veranstaltungen des Neukonzeptionierungsprozesses und beruhen auf der thematischen Schwerpunktsetzung der Auftaktveranstaltung und der Diskussion und Bewertung der Abschlussveranstaltung.

Im Weiteren werden die 8 Leitziele nach folgendem Schema vorgestellt:

Zunächst wird das **Leitziel** dargestellt (umrahmter Text). Im Anschluss werden **Erläuterungen** zum Leitziel angefügt, um danach wesentliche Ergebnisse zur **Situation und Herausforderung** in Worms zu beschreiben (für detailliertere Analysen und Daten, sowie zur detaillierten Erläuterung des Konzeptionsprozesses siehe Teil C).

Abschließend werden auf Basis des Leitziels konkretere **Ziele und Maßnahmen** zur Umsetzung dargestellt. Diese bilden wiederum die Grundlage für die detaillierte Ressourcen- und Zeitplanung in Teil B. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf diese Angaben und verweisen auf die Übersichtstabellen in Teil B, in denen sich die Ziele/Maßnahmen wiederfinden.

3.2.1 Jugendlichen Frei- und Gestaltungsraum geben

Kinder- und Jugendliche nutzen ganz selbstverständlich und gerne Einrichtungen und Angebote der Wormser Jugendinfrastruktur: sei es ein offener Treff, Jugendveranstaltungen, pädagogische Gruppenangebote, aber auch Spiel-, Sport- und Treffplätze im öffentlichen Raum, ebenso wie Fahrradwege und Busse. Angebote der Jugendarbeit gehören, wie Schule oder Kindergarten, zum Alltag und zur normalen Lebenswelt aller Jugendlichen – unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Geschlecht. Sie erleben die Jugendinfrastruktur als „Räume“, die sie gestalten, die ihren Selbstbestimmungsformen Raum geben und in denen sie an den gesellschaftlichen Konflikt- und Entscheidungsprozessen teilhaben können.

A.) Erläuterungen

Diese Frei- und Gestaltungs- „Räume“ sind ebenso notwendig wie Schule und Familie für die Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie unterstützen, fördern und begleiten Kinder- und Jugendliche und bieten ihnen einen Rahmen, in dem sie positive Erfahrungen mit sich selbst und anderen sammeln, in denen sie eigene Ideen entwickeln und ausleben sowie Erfahrungen mit Selbstbestimmung, Verantwortungsübernahme und demokratischer Konfliktregulierung machen können.

In diesem Sinne bieten wir eine jugendgerechte Infrastruktur, die die Interessen von Kindern- und Jugendlichen aufgreift, in denen sie sich wohlfühlen und die ihnen Frei- und Gestaltungsräume geben.

Unter "Gelegenheits-Räumen" und einer jugendgerechten Infrastruktur verstehen wir sowohl Räume im physischen Sinne wie auch im Sinne von (virtuellen) Möglichkeiten.

Im engeren Verständnis der Jugendarbeit sind dies Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit wie (siehe für eine detaillierte Beschreibung der Begriffe Kapitel 2.5.2):

- Standortgebundene Jugendarbeit: Jugendtreffs, Jugendhäuser/-zentren, Aktivplätze, Veranstaltungen, Gruppen(angebote)
- Mobile Jugendarbeit: Aktionen, Aufsuchende Jugendarbeit
- Ferienangebote: Freizeiten/ Lager, Ferienprogramm

Im weiteren Verständnis einer jugendgerechten Infrastruktur sind dies:

- Jugendrelevante Orte im öffentlichen Raum: bspw. Spielplätze, Skateparks, Jugendtreffpunkte (Bushaltestelle, Bahnhof, etc.)
- Jugendrelevante Orte bei öffentlichen Veranstaltungen: bspw. Backfischfest
- ebenso wie eine jugendgerechte Mobilitätsinfrastruktur: u.a. Fahrradwege, ÖPNV

Insofern bedarf eine Jugendarbeit, die Teil der Lebenswelt von Jugendlichen sein will unterschiedliche Zugangs- und Angebotsstrukturen:

B.) Zur Situation und Herausforderungen in Worms

Der Index für das Wohlbefinden von Kinder- und Jugendliche – bzw. die objektiven

Voraussetzungen für das Wohlbefinden - des 2. KiJu-Bericht zeigt für Worms keine guten Ergebnisse:

Nur die Städte Zweibrücken, Pirmasens und Frankenthal weisen schlechtere Werte beim Gesamtindex auf; Worms belegt unter den Städten Platz 9/12, insgesamt Platz 20/36. Und dies obwohl 5 Städte unter den ersten 6/36 liegen.

Insbesondere die Dimension Handlungs-Räume weist sehr niedrige Indexwerte auf. Der relativ hohe Wert bei Wohlfahrtsleistungen ist vor allem auf den intervenierenden Bereich der Jugendhilfe (siehe Graphik in Kapitel 2.9) zurückzuführen.

Aus den Daten des ism Berichtswesens geht hervor, dass die Jugendarbeit in Worms im rheinland-pfälzischen Vergleich unterdurchschnittlich ausgebaut ist.

Neben den auf statistische Daten gestützten objektiven Voraussetzungen, weisen auch die Auskünfte und Informationen der Jugendlichen aus den Interviews und Veranstaltungen auf Handlungsbedarfe:

Insgesamt ist auffallend, dass das Image von Worms unter den Jugendlichen beziehungsweise die Identifikation der Jugendlichen mit Worms eher schlecht ist.

Auch wenn die Befragung des 2. KiJu-Bericht ergibt, dass die Zufriedenheit der Jugendlichen in Worms mit dem Freizeit- und Kulturangebot etwas besser ausfällt als im Vergleich der 10 hierzu befragten Kommunen, ist die vergebene Bewertung immer noch: „schlecht“.

Darüber hinaus zeigen die Interviews, dass es durchaus Orte in Worms mit Potential für Jugendliche gibt (Rhein, Badesees Herrnsheim), die genutzt werden können.

Ebenso zeigen die Interviews, dass den Jugendlichen wie oben unter Mobile Jugendarbeit beschrieben jugendspezifische Aktionen und jugendrelevante Orte fehlen, u.a. ein Jugendfestival.

Eine Auswertung des Ferienkalenders und Veranstaltungsprogramme bestätigt dies und zeigt, dass sich die Angebote vor allem auf Kinder konzentrieren.

Darüber hinaus ist bemerkenswert, dass in den Interviews mit Jugendlichen – außer dem Backfischfest – keine andere Veranstaltung aus dem doch umfangreichen Veranstaltungskalender der Stadt als für sie interessant oder relevant genannt wurde.

Hinsichtlich der jugendrelevanten Infrastruktur muss festgehalten werden, dass eine entsprechende Analyse und Planung schon einige Jahre zurückliegt. Eine „Spielraum“-Analyse besteht aus dem Jahr 1993, eine Spielplatzplanung – Fokus auf Kinder - aus 2004. Beide allerdings ohne Beteiligung der Ziel- bzw. Nutzergruppen. Das ist insofern schade, da Rheinland-Pfalz mit dem Konzept der „Spilleitplanung“ hier bundesweit Vorreiter für eine partizipative Planung war.

Ebenfalls bemerkenswert ist der deutlich geringere Stellenwert des „Fahrrad“ im Vergleich zu „zu Fuß“, ÖPNV und „Elterntaxi“ – wie es aus der Befragung im Rahmen des 2. KiJu-Bericht hervorgeht.

Dieser Befund bestätigt sich auch in den Interviews in Worms. Das Fahrrad als „Mobilitätsmittel“ scheint für Jugendliche deutlich wenig attraktiv zu sein. Das muss für Worms doch etwas erstaunen, da sich mit dem Rad große Teile der Stadt (siehe Karten Teil C: 2.2.) sehr einfach erschließen lassen. Ein erweitertes Verständnis der Jugendarbeit muss

auch diesen Umstand ins Auge fassen, denn die „Mobilität“ bestimmt natürlich die Erreichbarkeit, Verteilung und Planung von Jugendangeboten. Die Gründe für die geringe Nutzung des Fahrrads können vielfältig sein:

- Ausbau der Fahrradwege (Verkehrssicherheit)
- Verfügbarkeit von Fahrrädern
- Attraktivität / Image des Fahrrad Fahrens bei den Jugendlichen Und den Eltern (Sicherheit)
- Können
- Attraktivität der Zielorte

Aus den Interviews wurde uns u.a. eine ganz praktische Erklärung gegeben: Treffpunkt Bahnhof: Zwei kommen mit dem Bus (aus bspw. Rheindürkheim), drei könnten mit dem Fahrrad fahren, aber wie geht es vom Bahnhof zu fünf weiter?

C.) Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Leitziels

I.

Jugendlichen steht ein angemessenes Angebot an (sozialräumlich ausgerichteten) **Jugendtreffs** zur Verfügung

Als Orientierung kann hier dienen: Erreichbarkeit (Entfernung zum Wohnort 2 km: Fahrraddistanz), Anzahl der Jugendlichen im Einzugsgebiet (Treff Herrnsheim ca. 500 Jugendliche (12 bis unter 21 Jahre), Anvisierter Anteil der Jugendlichen, die das Angebot regelmäßig nutzen (in Herrnsheim nutzen ca. 50 der 500 Jugendlichen das Angebot regelmäßig; der Treff ist räumlich auf eine gleichzeitige Nutzung von ca. 30 Jugendlichen ausgelegt. Entsprechend können mit dem gegebenen Angebot ca. 10% der Jugendlichen erreicht werden).

Aus einer entsprechenden Analyse (siehe Karten Teil C: 2.2.) ergibt sich folgender Bedarf

- Der Bedarf eines Treffangebotes im Bereich Innenstadt ist durch die MoJa bis Ende 2018 analysiert. Bei vorliegendem Bedarf wird ein Angebot in 2019 eröffnet.(ca. 2.000 12-u21jährige im Gebiet)
- Der Bedarf eines Treffangebotes im Eisbachtal ist durch die MoJa bis Ende 2018 analysiert. Bei vorliegendem Bedarf wird ein Angebot in 2019 eröffnet. (ca. 1000 12-u21jährige im Gebiet)
- Der Treff in Pfeddersheim ist gestärkt und ausgebaut (ca. 600 12-u21jährige im Gebiet)

II.

Die Angebote der außerschulischen, politischen und (jugend-)kulturellen Jugendarbeit (Gruppen-, Projekt- und Veranstaltungsangebote) (neben dem offenen Treff) im **Haus der Jugend** werden durch eine pädagogische Fachkraft und sind um mindestens 3 wöchentliche Angebote gestärkt.

III.

Die Ausgestaltung des geplanten **Jugendzentrums** (Grüne Schiene) wurde von der Zielgruppe (Jugendliche) in einem Partizipationsprozess mitbestimmt und mitentwickelt. (siehe auch: Leitziel 3.2.3)

IV.

Die Jugendarbeit ist um ein angemessenes Angebot an **Mobiler Jugendarbeit** erweitert.

Als Orientierung können hier die beiden Projekte Wohnumfeldverbesserung Neuhausen/Herrnsheim und Jugend Stärken im Quartier dienen, die sich je auf ca. 1.500 Jugendliche im Sozialraum beziehen (in Worms leben ca. 12.000 Personen zwischen 15 und unter 27 Jahren).

Allerdings müssen hier noch weitere Faktoren wie Gebietsgröße, Bedarfe der Jugendlichen und besondere Gebietsfunktionen („nur“ Wohnquartier oder auch weitere zentrale Funktionen wie bspw. Einkaufen, Kultur- und Freizeitangebote, etc.) beachtet werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass im Rahmen der aufsuchenden Arbeit die Mobilen JugendarbeiterInnen bei Bedarf zu 2 unterwegs sein sollten (Schutzfunktion)

Darüber hinaus ist hier nochmals klar auf die Unterschiede zur Einzelfallarbeit hinzuweisen. Im Rahmen des Casemanagements (Kompetenzagentur und Jugend Stärken im Quartier) geht man von einem Verhältnis 1:30 aus.

Im Rahmen der Jugendarbeit hat die Mobile Jugendarbeit neben der aufsuchenden Jugendarbeit vor allem die Aufgabe der Aktionen, wie oben beschrieben, durchzuführen, Netzwerkarbeit in den verantwortlichen Stadtgebieten zu betreiben und ihre Zielgruppe auf Angebote (Vereine, Verbände, Aktionen, Treffs, Beratungsangebote, usw.) aufmerksam zu machen und dort anzubinden.

- Mind. 2 Stellen Mobile Jugendarbeit für das Gebiet Innenstadt (Bensheimer Str. bis Speyerer Schlag) (zentrale Funktionen, alleine ca. 3.300 15-u27jährige, inkl. Innenstadt Südwest und West ca. 5.000) sind etabliert
- Mind. 2 Stellen Mobile Jugendarbeit für die Vororte (Eisbachtal, Pfeddersheim, Abenheim, Rheindürkheim, Ibersheim, ca. 3.000 15-27jährige) sind etabliert
- Darüber hinaus ist das Angebot an Aktionen (wie Soccer-Nacht, Save the Court, etc.) unter besonderer Berücksichtigung der Ferien (Angebote für Jugendliche im Rahmen der Ferienangebote) erweitert.

V.

Das KIJUB berät und unterstützt die Jugendverbände bei der Umsetzung eines Jugendzelt/ Jugendaktivplatzes

VI.

Eine **Spielraumplanung** (jugendrelevante Spiel-, Sport- und Aufenthaltsorte im öffentlichen Raum) ist durchgeführt (KIJUB)

VII.

Mindestens 1 größere jugendkulturelle Veranstaltung findet jährlich statt: „**Jugend im Park**“

(in Kooperation SJR und KIJUB unter Begleitung Mobile Jugendarbeit)

VIII.

Ganztägige Ferienspiele werden zumindest in jeweils einer Woche in den Oster- und Herbstferien angeboten (Sicherstellung des Betreuungsangebotes für Kinder in den Ferien)

3.2.2 Jugendarbeit und Schule gehen aufeinander zu

Jugendarbeit und Schule kooperieren im Schulterschluss auf Augenhöhe. In Worms ist nach beispielhafter Erprobung ein Rahmenkonzept zur Kooperation von Schule und Jugendarbeit entwickelt und verschriftlicht, das von allen Akteuren getragen wird.

A.) Erläuterungen

Jugendarbeit und Schule sind aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Richtungen entstanden. Während die Jugendarbeit weiterhin auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruht, besteht zum Besuch der Schule seit 1919 in Deutschland die Schulpflicht. Aufgrund der unterschiedlichen Aufträge von Schule (durch Lehrpläne festgelegte Wissensvermittlung – dem Pflicht-Prinzip folgend) und Jugendarbeit (durch außerschulische Jugendbildung – den Prinzipien der Freiwilligkeit und Beteiligung folgend) haben wir auch heute noch höchst unterschiedliche Ausgangslagen. Der Wandel in den Familienstrukturen der letzten Jahrzehnte hat aber zu einem Wandel in der Angebotsstruktur der Schulen (Ganztagschule) geführt. Durch diesen Strukturwandel ist auch und vor allem die Jugendarbeit betroffen, da die Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen und ihnen somit weniger zeitliche Ressourcen zur Nutzung der Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Jugendarbeit und Schule können sich hier positiv ergänzen, müssen sich aber, wie auch der Konzeptentwicklungsprozess gezeigt hat, beide aufeinander zu bewegen.

B.) Zur Situation und Herausforderungen in Worms

Die Trägerbefragung hat ergeben, dass die verschiedenen Träger (Jugendverbände, Sportvereine) der Jugendarbeit, die Entwicklungen zur Ganztagschule bereits deutlich und als problematisch für ihre eigenen Angebote wahrnehmen, es aber andererseits bisher nur in geringem Maße zu einer Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit kommt. U.a. kooperieren hier bspw. der ABl und das HdJ mit verschiedenen Schulen.

Die Veranstaltung Jugendarbeit und Schule vom 5.11.15 hat gezeigt, dass ein gelingendes Ganztagschulangebot auch die Schule verändert und sie hierbei auf Kooperationen angewiesen ist.

Gleichzeitig sind aber die unterschiedlichen institutionellen Handlungslogiken von Schule (Schulpflicht, formale Bildung) und Jugendarbeit (Freiwilligkeit, non-formale und informelle Bildung) auch eine große Herausforderung für eine gelingende Kooperation darstellen.

Studien der UNESCO zeigen, dass der Erfolg in formalen Bildungsangeboten (u.a. schulisches Lernen) in wesentlichen Hinsichten von non-formalen und informellen Bildungsgelegenheiten abhängig ist. Gerade hier hat die Jugendarbeit ihren Schwerpunkt.

Insofern trägt eine Kooperation von Schule und Jugendarbeit auch zu einer Verbesserung der Bildungslandschaft und zu einer faireren Verteilung von Bildungschancen bei.

Für die Jugendarbeit bietet die Schule die Möglichkeit ihre Kontakte und Zugänge zu Kindern und Jugendlichen deutlich zu erweitern. Denn: alle Kinder und Jugendlichen besuchen die Schule.

Der Anteil an Jugendlichen (14 bis unter 18-jährige) mit Migrationshintergrund beträgt in Worms mittlerweile ca. 40% (siehe hierzu Teil C: 2.4.1).

Eine Auswertung der Bildungsabschlüsse zeigt hier aber deutliche Unterschiede zwischen den Bildungserfolgen von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in Worms (siehe hierzu Teil C: 2.4.1). Eine gelingende Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit (non-formale und informelle Bildungsgelegenheiten) kann auch in diesem Kontext zu einer Verbesserung der Bildungschancen beitragen.

2014 lag er bei den unter 18jährigen bei ca. 47% (siehe Teil C). Insofern besteht sowohl Herausforderung für die Jugendarbeit als auch für die Schule in der erfolgreichen Integration dieser Kinder und Jugendlichen. Während die Schule hier eher Bildungsintegration betreiben kann, kann die Jugendarbeit, vor allem die Jugendverbandsarbeit, aufgrund ihrer demokratischen Strukturen, einen besonderen Fokus auf die Integration in die demokratischen Strukturen unserer Gesellschaft legen. Die Schule kann hier ein geeigneter Ort für die Jugendarbeit sein, um die Jugendlichen, da sie schließlich alle zur Schule gehen, über geeignete Kooperationsformen mit der Schule zu erreichen.

Zur schulischen Situation:

15 Grundschulen mit insgesamt 2.971 Schülerinnen und Schülern – hiervon 3 Schulen mit Ganztagsangebot

1 Förderzentrum mit 94 Schülerinnen und Schülern

4 Realschulen plus mit derzeit insgesamt 2.074 Schülerinnen und Schülern – hiervon 2 Schulen mit Ganztagsangebot

3 Gymnasien mit 3.178 Schülerinnen und Schülern – hiervon eines mit Ganztagsangebot

1 IGS mit 706 Schülerinnen und Schülern - Ganztagsangebot

2 Berufsbildenden Schulen mit 2.951 Schülerinnen und Schülern

Schulsozialarbeit gibt es an allen weiterführenden Schulen, außer den Gymnasien, mit unterschiedlichen Stellenanteilen.

An den Grundschulen gibt es mit der „Mobilen Jugendhilfe an Grundschulen“ für alle 15 Grundschulen eine Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

C.) Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Leitziels

I.

Stellenanteile in der Jugendarbeit zur Entwicklung eines Kooperationskonzeptes mit den Schulen werden geschaffen

II.

Jugendarbeit macht ihr Angebot den Schulen transparent

III.

Kooperationen über AGs und/oder Projektwochen werden intensiviert und Mittel hierzu zur Verfügung gestellt.

IV.

Die Umsetzung der Schuleica (Jugendleiter- und Jugendleiterinnenausbildung an Schulen) ist geprüft.

V.

Jugendarbeit macht Infoveranstaltungen für Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen und Eltern.

Jugendarbeit macht Aushänge an den Schulen und hat Zugang zu den entsprechenden Netzwerken der Schule.

3.2.3 Mit Jugendlichen Verantwortung teilen - demokratische Mitbestimmung ermöglichen

Jugendliche sind aktiver Teil des gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens der Stadt. Sie gestalten und bestimmen die Lebenswirklichkeit dieser Stadt mit – insbesondere in den sie betreffenden Angelegenheiten – mischen sich ein, bringen sich ein, übernehmen Verantwortung und entscheiden mit.

Wir bieten Jugendlichen geeignete Rahmenbedingungen und Strukturen, in denen sie Mitbestimmen und Mitentscheiden und in denen sie demokratische Teilhabe erleben und erlernen können. Wir fördern, unterstützen und bestärken Jugendliche darin eigene Initiativen zu entwickeln und umzusetzen.

A.) Erläuterungen

Mitbestimmung und Mitgestaltung zu ermöglichen und zur Selbstbestimmung und Mitverantwortung hinzuführen sind der Kern des gesetzlichen Auftrages der Jugendarbeit und das Recht der Kinder- und Jugendlichen. Die Jugendarbeit, insbesondere die Jugendverbandsarbeit leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen und zur Zukunft einer demokratischen Gesellschaft. Denn nur wer positive Erfahrungen mit Verantwortungsübernahme, Eigenengagement und Beteiligung in demokratischen Prozessen machen kann, wer sich in seinen Anliegen tatsächlich ernst genommen und als gleichberechtigt fühlt, wird später auch bereit sein für diese Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

Diese Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestalten bestehen auf verschiedenen

Ebenen, die es alle im Blick zu behalten gilt:

Auf methodischer Ebene reichen die Partizipationsmöglichkeiten von informellen (bspw. Fragen, Gespräche), über strukturierte Verfahren bis streng formalen (bspw. Beschlussgremien) Formaten.

Auf der Ebene der Handlungsorte ist dies bspw. die Gestaltung des Alltags in Einrichtungen, der Lebenswelt /des öffentlichen Raums bis hin zur politischen Vertretung.

Weiterhin ist es wichtig, zwischen unterschiedlichen Stufen und Niveaus von Partizipation zu unterscheiden. Denn zwischen:

- Informieren, Anhören, Einbeziehen und
- Teilen und Übertragen von Entscheidungskompetenzen

bestehen wesentliche Unterschiede.

Darüber hinaus ist auf einer zeitlichen Ebene zu unterscheiden zwischen Mitbestimmungsformen, die die Beteiligten nur kurzfristig binden – wie bspw. ein Flash-Mob, Jugendforen oder die Beteiligung an einem Projekt – und Mitbestimmungsformen, die die Jugendlichen dauerhafter und in organisierte Strukturen einbinden (Jugendverbände, Jugendparlament) sowie die Entwicklung eigener Initiativen.

Festzuhalten ist allerdings, dass beide Formen notwendig sind:

Kurzfristigere Formen: um Impulse zu setzen, Kontakte herzustellen, Jugendliche zu erreichen und Erfolge sichtbar zu machen:

Jugendliche sind - wie Erwachsene auch - natürlich eher bereit sich für Dinge zu engagieren, von denen sie aktuell selbst betroffen sind und bei denen Erfolge schnell sichtbar werden

Dauerhafte Formen: bieten den Jugendlichen einerseits die Möglichkeit sich längerfristig zu engagieren (kurzfristige Formen bieten hier den Zugang) und in größere Strukturen und Zusammenhänge hineinzuwachsen. Andererseits sind diese dauerhaften Strukturen doch die wesentliche Voraussetzung, um überhaupt kurzfristige Formen zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls festzuhalten, dass die Strukturen der Jugendarbeit, vor allem auch der verbandlich organisierten Jugendarbeit, das wesentliche Rückgrat für die Entwicklung und Erhaltung von partizipativen Strukturen, kurzfristigeren Formen und engagierten Jugendlichen darstellen.

B.) Zur Situation und Herausforderung in Worms:

Die Erhaltung und Weiterentwicklung demokratischer Strukturen wird für die Zukunft dieser Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sein:

- Die soziale Spreizung geht weiter auseinander, Abstiegsängste nehmen zu
- Zuwanderung ist Teil dieser Gesellschaft und diese Gruppen benötigen Anlaufstellen, Brücken und Teilhabechancen in dieser Gesellschaft
- Rechtspopulistische Parteien nehmen zu.
- Rechtsradikale und religiös-fundamentalistische (vor allem islamistische) Strömungen nehmen zu.

- Der Stadtjugendring repräsentiert in seiner aktuellen Mitgliedschaftsstruktur nicht alle Wormser Jugendverbände, insbesondere migrantische Jugendstrukturen sind im SJR nur gering vertreten

Die Jugendarbeit kann aufgrund ihrer demokratischen Strukturen, einen besonderen Beitrag zur Erhaltung demokratischen Strukturen und einer demokratischen Kultur unserer Gesellschaft beitragen. Ebenso wie für Zugewanderte eine wichtige Brücke in diese Gesellschaft bieten.

Das Jugendparlament wird zwar als wichtiges Vertretungsinstrument wahrgenommen, allerdings wurde auf den Veranstaltungen auch Kritik und Weiterentwicklungsbedarf geäußert.

Insbesondere gilt die Kritik der sehr formalen Struktur des Jugendparlamentes oder vielmehr dem Fehlen weiterer projektorientierter oder kurzfristiger Formen
Bemängelt wird darüber hinaus auch der Rückhalt in den Schulen in der momentan gegebenen Form, da es außer dem Wahlvorgang keine strukturierte Kooperation zwischen Schulen bzw. Schülerschaft (alle Jugendlichen sind Schüler bzw. Schülerinnen) und Jugendparlament vorhanden ist

Betrachtet man die aktuellen Angebotsstrukturen stellt man in der Tat fest, dass derzeit kaum Ressourcen für politische Jugendbildung und Partizipationsprojekte außerhalb der Einrichtungen und des Jugendparlamentes vorhanden sind

C.) Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Leitziels

I.

Die klassischen Vertretungsstrukturen der Jugendlichen (JuPa, Jugendverbände, Jugendforen, etc.) sind durch Ressourcen Hauptamtlicher zur (Weiter)Entwicklung von Ehrenamt gestärkt und um kleinere und projektorientierte Verfahren erweitert.

II.

Der AK Jugendarbeit der Wormser Jugendarbeit bearbeitet das Thema Partizipationsstrukturen und -methoden, stellt Leitlinien auf und bietet Fortbildungen an.

III.

Projektorientierte und kurzfristige Formate der Mitbestimmung werden regelmäßig durchgeführt.

IV.

Das Jugendzentrum (Grüne Schiene) ist im Rahmen eines Mitbestimmungsprozesses von Jugendlichen mit geplant und mitgestaltet worden.

V.

Eine erneute Spielraumplanung ist durchgeführt (zuletzt 1993) und eine strukturelle Anbindung an die Verwaltung ist hergestellt. Die neue Spielraumplanung berücksichtigt

insbesondere Bedarfe von Jugendlichen sowie Zugänge und Erreichbarkeit (Mobilität) der kinder- und jugendrelevanten Orte.

VI.

Das Jugendparlament ist gemeinsam mit Jugendlichen weiterentwickelt; seine Vertretungsfunktion für Jugendliche ist gestärkt. Ggbfs. Ist hier eine stärkere Anbindung an Schulen und Schülervertretungen sinnvoll.

VII.

Entscheidungskompetenzen und -möglichkeiten für Jugendliche sind gestärkt. Ein Verfügungsfonds - ähnlich dem Modell des Jugendforums Demokratie Leben - ist eingerichtet (Ggbfs. Anbindung an JuPa).

VIII.

Jugendliche und Jugendinitiativen werden bei der Realisierung ihrer Ideen beraten und unterstützt.

IX.

Das Rückgrat der Teilhabestrukturen, d.h. die Jugendarbeit ist ressourcenmäßig gestärkt (siehe Ziel Geschäftsstelle SJR / Öffentlichkeitsarbeit / Begleitung Jugendparlament / Beratung und Entwicklung von Ehrenamt, u.a.)

3.2.4 Jugendarbeit öffnet sich allen jugendrelevanten Akteuren

Der Stadtjugendring Worms e.V. ist ein freiwilliger und gemeinnütziger Zusammenschluss der jugendpflegetreibenden Kinder- und Jugendorganisationen in Worms. Für Kinder- und Jugendorganisationen sowie weitere Initiativen und Interessenten stellt er die zentrale Anlaufstelle und Kommunikationsplattform in Sachen Jugendarbeit dar. Er ist Schnittstelle zu den Jugendverbänden, Initiativen, und jugendpolitischen Akteuren und kommunalen Strukturen und Gremien (z.B. Jugendhilfeausschuss) Die Mitglieder des Stadtjugendrings bilden eine starke Gemeinschaft, die die Interessen der Kinder- und Jugendlichen vertreten, Impulse setzen und einen wesentlichen Teil der Wormser Jugendarbeit darstellen.

A.) Erläuterungen

Vor dem Hintergrund der Mitbestimmung und demokratischen Teilhabe rückt auch insbesondere die verbandliche Jugendarbeit - ihre Vertretungsstrukturen (SJR), Mitwirkungs- und auf Dauer angelegten Selbstorganisationsmöglichkeiten - in den Fokus.

B.) Zur Situation und Herausforderung in Worms:

Seit 12/2013 gibt es neue Vorstandsvorsitzende im SJRs.

Die Vorstandsvorsitzenden waren aktiver Part und Teil der Lenkungsgruppe im Prozess der

Neukonzeptionierung der Jugendarbeit

Die Landschaft der Jugendverbände und Jugendorganisationen hat sich in den letzten 15-20 Jahren verändert. Insbesondere Jugendorganisationen der islamischen Gemeinden sind entstanden, aber (noch) nicht Teil des SJRs.

Jugendliche binden sich darüber hinaus weniger in dauerhaften Strukturen, ohne aber weniger engagiert zu sein.

Die Kommunikations- und Informationsmedien haben sich in den letzten Jahren rasant verändert. Gerade die Jugendarbeit muss sich auf diese Veränderungen einstellen, um ihre Zielgruppe zu erreichen. Die Befragung der Träger der Jugendarbeit hat ergeben, dass in Teilen die neuen sozialen Medien genutzt werden, aber noch ausbaufähig sind. Auch der SJR und das KIJUB sollten hier über ein jugend- und zeitgemäßes Angebot verfügen.

Der Ausbau der Schulen zu Ganztagschulen betrifft insbesondere die Angebote der Jugendarbeit. Die Befragung der Träger hat ergeben, dass einerseits diese Ausdehnung der Schulzeiten von den Trägern deutlich gespürt wird, dass es aber andererseits nur vereinzelt zu Kooperationen zwischen Schule und Jugendarbeit kommt.

Gerade hier kann ein wichtiges zukünftiges und neues Handlungsfeld der Jugendverbände in Kooperation mit dem KIJUB sein.

C.) Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Leitziels

I.

Der SJR öffnet sich für weitere Jugendverbände und -organisationen – entsprechend der Satzung – und unterstützt sie bei der Aufnahme.

II.

Der SJR begleitet, berät und unterstützt Jugendgruppen und –initiativen, bzw. seine (neuen) Mitglieder bei der Profil-, Ziel- und Organisationsentwicklung.

III.

Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit verbandsübergreifenden Interesse/Netzwerkarbeit

IV.

Der SJR und das KIJUB verfügen über eine jugendgerechte und zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Auftritt in den sozialen Medien)

Strukturen, Angebote und Teilnahmemöglichkeiten sind für Jugendliche, Jugendinitiativen und Jugendorganisationen transparent aufbereitet

Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert und über Aktivitäten wird berichtet

V.

Eine Geschäftsstelle zur Unterstützung der Aufgaben ist eingerichtet.

3.2.5 Jugendliche inkludieren – nicht separieren

Die Jugendarbeit setzt sich aktiv dafür ein, die Gleichberechtigung und Teilhabechancen von Kindern- und Jugendlichen zu erhöhen. Sie versteht sich selbst als ein Angebot, das dazu beiträgt positive Lebensbedingungen für alle Kinder- und Jugendliche zu erhalten, zu schaffen und Benachteiligung abzubauen. Sie reflektiert hierbei besonders welche Kinder- und Jugendlichen sie erreicht und inwieweit sie in ihren Angeboten selbst verdeckte oder unbewusste Exklusionsmechanismen befördert und entwickelt Methoden die Teilhabechancen in ihren Angeboten zu erhöhen. Die Jugendarbeit kooperiert hier eng mit der Jugendsozialarbeit und fördert die Teilhabe von Jugendlichen der Jugendsozialarbeit in ihren Angeboten sowie gemeinsame Angebote von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

A.) Erläuterungen

Die Jugendarbeit soll nach §1 SGB VIII ebenfalls zum Abbau von Benachteiligung und zur Förderung positiver Lebensbedingungen beitragen. Im Unterschied zu Angeboten nach §13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe), richtet sich die Jugendarbeit aber nicht ausschließlich an spezifischen Bedarfslagen oder Zielgruppen aus. Sie ist kein besonderes Angebot für benachteiligte Jugendliche (Sekundärprävention: siehe Kapitel 2.8.). Allerdings muss sie besonders darauf achten, dass auch benachteiligte Jugendliche von den Angeboten der Jugendarbeit profitieren. Auch diese - oder vielleicht gerade diese - Jugendlichen sind besonders darauf angewiesen, dass ihnen allgemeine Ressourcen und Infrastrukturangebote eröffnet werden, die zu einer "normalen" Entwicklung dazugehören und zwar nicht in einer Defizit-, sondern in einer Chancenperspektive. Welche Unterschiede bei den Ressourcenzugängen in unterschiedlichen Lebenslagen und welche Auswirkungen dies auf die Entwicklungschancen hat, wurde bereits unter 2.7 und 3.1.1 aufgeführt (siehe auch Teil C). Insofern ist es ebenfalls für die Jugendarbeit besonders wichtig darauf zu achten, dass alle Jugendlichen an den Angeboten teilnehmen.

Dass dies eine ganz besondere Herausforderung für die Jugendarbeit ist, ergibt sich erstens aus der "Freiwilligkeit" der Angebote und zweitens aus den Ergebnissen der Sinus-Studie (siehe hierzu Teil C). Denn die unterschiedlichen Interessen und Präferenzen sind auch Ausdruck unterschiedlicher gesellschaftlicher Positionen und Lebenslagen und dass was Jugendliche wollen: "nette Leute treffen", bedeutet häufig Leute mit ähnlichen Interessen und Präferenzen zu treffen und trägt damit unbewusst zur Reproduktion von Ungleichheitsbedingungen bei.

Insofern ist es eher typisch, dass die Angebote innerhalb der Jugendarbeit - auch wenn sie dies nicht explizit anstreben - dazu neigen sich wiederum zu spezialisieren. Typischerweise sieht sich die verbandliche Jugendarbeit mit dem Vorwurf einer zu starken "Mittelschichtorientierung" konfrontiert, wohingegen Angebote wie Jugendhäuser/ -treffs (von freien oder öffentlichen Trägern) wiederum eher mit einer Orientierung an benachteiligten Jugendlichen assoziiert wird.

B.) Zur Situation und Herausforderung in Worms:

Worms ist eine Kommune, in denen Kinder- und Jugendliche stärker von Armutslagen und ihren Folgen bedroht sind: 1 von 5 Kindern (Sozialgeld/SGB-II-Bezug unter 15jährige); knapp

21% wächst unter armutsbedrohten Bedingungen auf. In Landau sind es bspw. nur 12%.

Durch die Sozialraumanalyse ist bekannt, dass diese Armutsbedrohung räumlich in Worms deutlich unterschiedlich verteilt ist. Auch der Wohnraum, der öffentliche Raum in dem man sich bewegt ist sozial nicht neutral.

Die Befunde der Jugendbefragung (2. KiJu-Bericht) zeigen, dass die größte Ablehnung – auch bei Jugendlichen - gegenüber Familien im Sozialhilfebezug besteht.

Die Aktiven der Jugendarbeit beobachten in den letzten Jahren eine stärkere Separierung im öffentlichen Raum und bei Veranstaltungen.

Darüber hinaus verbringen Kinder- und Jugendliche mehr und mehr Zeit in Institutionen (Kindergarten, Ganztags-Grundschule, Weiterführende Ganztags-Schule, etc.), die in den jungen Jahren stark räumlich bestimmt sind (Kindergarten, Grundschule) – und es hier der sozial nicht-neutrale Wohnort ist, der separiert (siehe Sozialraumanalyse), während es in den Weiterführenden Ganztagschulen schulische Leistungsmerkmale sind (und bekannt ist nach mehreren Pisa-Studien, dass das deutsche Schulsystem nur wenig in der Lage ist, soziale Benachteiligungen auszugleichen).

Die Interviews mit Jugendlichen zeigen, dass auch die Jugendlichen nur wenige Orte oder Veranstaltungen übergreifend benennen. Und dies bedeutet eben auch ein Mangel an Orten und Räumen in denen sie sich überhaupt begegnen können. Darüber hinaus besteht durchaus der Wunsch nach solchen Orten.

Ebenso zeigen die Interviews, dass die Orte, die Jugendliche für sich als relevant, interessant benennen nach Gruppen stark differieren. In dieser Differenzierung spiegeln sich auch die Ergebnisse der Sinus-Studie wieder.

Das Haus der Jugend hat aufgrund von Personalreduktionen und Veränderungen in der Angebotsstruktur (mehr Angebote/Aktionen im öffentlichen Raum zu machen, wie z.B. Rheinradeln, Balance-Turnier) in den letzten Jahren seine Ausrichtung im Haus der Jugend stärker auf den unmittelbaren Sozialraum verlegt und (Gruppen)Angebote im Haus der Jugend reduziert.

Die Tätigen der Jugendarbeit berichten ebenfalls von einem Defizit wechselseitiger Kooperationen. Folglich findet auch zwischen den Tätigen wenig Austausch und Brückenbau statt

C.) Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Leitziels

I.

Jugendarbeit (§11) und Jugendsozialarbeit (§13) führen mindestens 1 gemeinsame Fortbildung durch. Schwerpunkt der Fortbildung sind wechselseitige Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten.

II.

Die Jugendarbeit hat sich hinsichtlich ihrer möglichen unbewussten Exklusionsmechanismen

verständigt und geeignete Methoden/Maßnahmen entwickelt

III.

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit führen gemeinsam entwickelte Projekte durch

3.2.6 Jugendarbeit stärkt Kooperation und gute Zusammenarbeit untereinander

Die verschiedenen Träger der Jugendarbeit arbeiten gemeinsam und unter Berücksichtigung der Trägervielfalt an der Entwicklung der Wormser Jugendarbeit. Sie verfügen über geeignete Kooperationsstrukturen, stimmen ihre Planungen aufeinander ab, tauschen sich über aktuelle Themen und Fragen der Jugendarbeit aus, kooperieren in einzelnen und entwickeln gemeinsame Projekte. Auf Bedarfe von Jugendlichen und Veränderungen in jugendlichen Lebenswelten wird aufgrund dieser guten Zusammenarbeit frühzeitig reagiert.

A.) Erläuterungen

Die oben ausgeführten Leitziele lassen sich nur verwirklichen, wenn auch die verschiedenen Träger der öffentlichen und freien Jugendarbeit eine starke Gemeinschaft bilden und die Aufgaben gemeinsamen anpacken.

B.) Zur Situation und Herausforderung in Worms:

Ein zentrales Ergebnis der Arbeitsgruppenphase und der Abschlussveranstaltung ist der große Bedarf und Wunsch der Aktiven nach einer besseren Kooperation untereinander.

Die Aktiven beschreiben die aktuelle Situation als wenig kooperativ einerseits, sehen aber andererseits einen hohen Bedarf stärker zu kooperieren.

Dieses Ergebnis spiegelt auch die starke Zustimmung zu diesem Ziel bei der Abschlussveranstaltung wider.

Dieser hohe wahrgenommene Bedarf ist ebenfalls eine gute Voraussetzung, die Kooperationsstrukturen der Aktiven zu verbessern.

C.) Maßnahmen zur Zielerreichung

I.

Ein Fach-Arbeitskreis Jugendarbeit (AK-Jugendarbeit) - im Rahmen der AG nach §78 - der Jugendarbeit ist gegründet und trifft sich mindestens 2mal jährlich zum Austausch über aktuelle Themen der Jugendarbeit und zur Abstimmung der gemeinsamen Planungen.

II.

Mindestens 3mal jährlich veranstaltet der AK-Jugendarbeit Themenabende. Themenabende sind für alle Interessierte offene, informelle Veranstaltungen. Hier werden aktuelle Themen der Jugendarbeit aufgegriffen, Aktive der Jugendarbeit stellen aktuelle Projekte vor, Initiativen und Interessierte können hier Kontakte herstellen und ihre Ideen vorstellen

III.

Der AK-Jugendarbeit hat ein Verfahren zur gemeinsamen Materialausleihe entwickelt. Eine gemeinsame Materialausleihe ist umgesetzt.

IV.

Das KIJUB und der SJR organisieren und führen jährlich mindestens 1mal eine gemeinsame Jugendveranstaltung durch (Jugend im Park, siehe auch 3.2.1)

V.

Die Geschäftsstelle SJR unterstützt organisatorisch die Arbeit des AK-Jugendarbeit

VI.

Im Wechsel mit dem KIJUB veröffentlicht die Geschäftsstelle des SJR mindestens 2mal jährlich einen Newsletter für die Aktiven der Jugendarbeit

3.2.7 Jugendarbeit reflektiert und entwickelt ihre Qualität weiter

Die verschiedenen Träger der Jugendarbeit arbeiten gemeinsam und unter Berücksichtigung der Trägervielfalt Qualitätsstandards für die Wormser Jugendarbeit aus. Die Juleica (JugendleiterInnencard) ist ein zentraler Bestandteil der Ausbildung von Ehrenamtlichen in der Wormser Jugendarbeit. Es gibt über den Stadtjugendring und das Kinder- und Jugendbüro ausreichende Schulungs- und Informationsangebote zu relevanten Themen und Fragestellungen der Jugendarbeit. Die Qualität der Arbeit wird auf der Grundlage eines jährlichen Berichtswesens reflektiert und weiterentwickelt.

A.) Erläuterungen

Nach § 79a SGB VIII ist es Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln und anzuwenden. Insbesondere im Bereich der Jugendarbeit ist hierbei auf die Trägervielfalt und die besondere Stellung der Jugendverbände zu achten. Vor diesem Hintergrund soll ein kooperativer Prozess der Qualitätsentwicklung angestoßen werden.

Der Prozess der Neukonzeptionierung der Jugendarbeit selbst, kann in diesem Sinne als ein Schritt zur Weiterentwicklung der Qualität zählen.

B.) Zur Situation und Herausforderungen in Worms

Eine umfassende Planung - im Sinne des §80 - für den Leistungsbereich der Jugendarbeit liegt in Worms nicht vor oder schon etliche Jahre zurück.

Aktuell zeigen die Ergebnisse der Trägerbefragung, dass ca. 1/3 der Ehrenamtlichen eine Juleica-Schulung absolviert haben.

C.) Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Leitziels

I.

Mindestens 2mal jährlich werden Qualitätstage der Jugendarbeit angeboten. Diese Qualitätstage dienen der gemeinsamen Fortbildung und Qualitätsentwicklung.

II.

Die Juleica ist zu einer Grundausbildung für alle Ehrenamtlichen der Jugendarbeit ausgebaut.

- Mindestens 2 Juleica-Schulungen für Ehrenamtliche werden jährlich angeboten.

III.

Ein Dokumentations- und Berichtswesen für die Jugendarbeit in Worms ist aufgebaut.

IV.

Ein Beirat für die Umsetzungsbegleitung des Neukonzeptionierungsprozess ist eingerichtet (siehe hierzu 3.3)

3.2.8 Jugendarbeit braucht angemessene und dauerhaft finanzielle und personelle Ausstattung

Die Angebots- und Beziehungskontinuität der Jugendarbeit ist durch eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung, auf der Grundlage der Rahmenkonzeption, sichergestellt.

Gut ausgebildete Fachkräfte werden in der Jugendarbeit in dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt

A.) Erläuterungen

Gerade in der Jugendarbeit, die durch die Jugendlichen selbst einem ständigen Wandel unterworfen ist (ein Generationenwechsel findet hier alle 3-5 Jahre statt), ist es notwendig zumindest der jeweiligen Generation von Jugendlichen eine Kontinuität in der hauptamtlichen Begleitung zu gewährleisten. Personalwechsel sollten daher nicht abrupt, sondern in regelmäßigen Abständen (5-10 Jahre) idealerweise planvoll vollzogen werden können. Diese Vorgehensweise bedarf eines stabilen Beschäftigungsverhältnisses und dem Personal müssen Entwicklungschancen geboten werden können.

B.) Zur Situation und Herausforderung in Worms:

In den letzten Jahren zeigen sich bei Ausschreibungen verstärkt Probleme gut Fachkräfte für die Jugendarbeit in Worms zu begeistern:

Erstens werden Sozialpädagogen insgesamt stärker nachgefragt; zweitens werden gerade in den Tätigkeitsfeldern der Jugendarbeit - im Vergleich zu anderen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe - immer weniger Studenten an Hochschulen ausgebildet (Rückgang der Lehrstühle auf 2, die sich explizit mit Jugendarbeit beschäftigen). Drittens bietet die Hochschule in Worms kein sozialpädagogisches Studium an, was die Zugänge und Kontakte

für die Jugendarbeit in Worms nochmals erschwert. Viertens sind es gerade auch die Arbeitszeiten im Rahmen der Jugendarbeit - Nachmittag/Abend, Wochenende - die auch junge Fachkräfte zunehmend abschrecken.

C.) Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung des Leitziels

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, Kooperationen mit Hochschulen aufzubauen, um eine dauerhafte gute Personalausstattung in der Jugendarbeit sicherzustellen.

I.

Mit mindestens einer Hochschule im näheren Umfeld (Ludwigshafen, Mannheim, Mainz, etc.) ist eine fachliche Kooperation im Rahmen eines praxisorientierten Studienmoduls oder des studienverpflichtenden Praxissemesters aufgebaut.

II.

Mit mindestens einer Fachschule für ErzieherInnen im näheren Umfeld ist eine fachliche Kooperation im Rahmen eines praxisorientierten Moduls oder einer Praktikumsphase aufgebaut.

III.

Die finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendarbeit ist durch die Umsetzung des Ressourcenplan (Teil B) gestärkt.

3.3 Offenheitsklausel und Begleitung des Konzeptes

Das vorgelegte Konzept zu Weiterentwicklung der Jugendarbeit beschreibt den Rahmen und Leitplanken für die Jugendarbeit für die nächsten 5-10 Jahre. Wir gehen hierbei über eine Rahmenplanung insofern hinaus, da nicht nur Ziele benannt, sondern darüber hinaus einzelne Projekte und Maßnahmen beschrieben und ein entsprechender erster Umsetzungs- und Kostenplan entworfen wird (siehe hierzu Teil B).

Allerdings ist das Feld sozialpädagogischer Arbeit keine Maschine oder ein Informatikprogramm, das jetzt "nur noch" auszuführen ist. Vielmehr steckt die eigentliche Herausforderung erst in der Umsetzung, erst dort werden sich die Hindernisse zeigen, ob die Ziele mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden, ob die Ziele die richtigen sind und inwieweit sie auch gegenüber eines dynamischen Umfeldes noch angemessen sind.

Insofern bedarf es einer steten Reflexion hinsichtlich der gerade aufgeworfenen Fragen und gegebenenfalls Anpassungen oder Änderungen des Plans. Von Zeit zu Zeit müssen sich alle Beteiligten die Frage stellen: Tun wir noch das Richtige? Und tun wir es richtig?

Die Idee, die hinter der Konzeption steht ist, dass sie der Jugendarbeit einen gemeinsamen Rahmen und Leitlinien gibt, die von den Beteiligten getragen und ausgefüllt werden. Der Plan soll der Jugendarbeit dienen und nicht die Jugendarbeit dem Plan.

Um diese Offenheitsklausel umzusetzen, um das Konzept und die reale Entwicklung aufeinander beziehen zu können, bedarf es hierfür entsprechender Strukturen.

Vor diesem Hintergrund soll die Reflexion und die Umsetzungen von einem Beirat begleitet:

- Der Beirat tagt mindestens einmal jährlich und diskutiert über den Stand des Konzeptes
- Die Mitglieder des Beirats entsprechen der Lenkungsgruppe des Konzeptionsprozesses (2 Sitze SJR, 2x KIJUB, 2x Polit. Vertreter JHA, 1x JuPa, 1x JHPL) und nach Möglichkeit eines Vertreters/einer Vertreterin einer Hochschule der sozialen Arbeit im näheren Umfeld von Worms.
- Der JHA wird mindestens alle 2 Jahre über den Stand der Jugendarbeit unterrichtet
- Die Geschäftsführung des Beirats liegt beim KIJUB